

# Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)  
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
Gemeinde Ehringshausen  
zum 31. Dezember 2021



## **Redaktionelle Hinweise**

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

### **Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises**

#### **Abteilung Revision**

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

[revision@lahn-dill-kreis.de](mailto:revision@lahn-dill-kreis.de)

[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag .....</b>	<b>7</b>
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>8</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde .....	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde .....	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung .....	9
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>12</b>
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung .....	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung .....	13
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>15</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	15
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	15
4.1.1.1 Buchführung .....	15
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme .....	15
4.1.1.3 Inventur und Inventar .....	16
4.1.2 Jahresabschluss .....	17
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss .....	18
4.1.4 Rechenschaftsbericht .....	18
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	20
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	20
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	20
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....	20
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses .....	20
4.3.1 Vermögensrechnung .....	20
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen .....	21
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen .....	22
<b>5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>24</b>
5.1 Grundsätzliche Feststellungen .....	24
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....	24
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft .....	28
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	28
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt .....	28
5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen .....	29
5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung .....	29

5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr.....	29
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite.....	30
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr .....	30
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr .....	30
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite .....	31
5.3.5	Prüfung fremder Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) .....	31
5.3.6	Prüfung von Auftragsvergaben .....	32
<b>6</b>	<b>Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen ....</b>	<b>33</b>
6.1	Prüfungsurteile .....	33
	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	34
	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	35
	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	36
6.2	Schlussbemerkungen .....	39
	<b>Anlage zum Schlussbericht.....</b>	<b>40</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. April 2021 (GVBl. S. 229)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss

KAG	Gesetz über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247))
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
newsystem	Infoma newsystem (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen, die Steuer- und Abgabenverwaltung sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen der Axians Infoma GmbH, Ulm)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
ÜPKK(G)	(Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v. H.	von Hundert
VOB(B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

## **1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag**

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2021.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

#### 2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Ehringshausen getroffen:

**A.** Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 865.648,82 € ab. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 462.982,22 € ab.

**B.** Auch das Jahr 2021 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Haushaltsplanung gestaltete sich entsprechend schwierig. Gerade im Bereich der Erträge und hier in erster Linie bei den Steuererträgen war entsprechende Vorsicht geboten. Pandemiebedingt wurden die Ansätze der Gewerbesteuer, Leistungsentgelte aus Kinderbetreuung, Einnahmen Hallenbad, Einnahmen für die Benutzung sonstiger öffentlicher Einrichtungen heruntergefahren. Die geplanten Ansätze konnten im Laufe des Jahres größtenteils generiert werden. Die Steuererträge aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer konnten sogar um 300.000,00 € übertroffen werden.

**C.** Die ursprüngliche Planung sah einen Fehlbetrag in Höhe von 202.000,00 € im ordentlichen Ergebnis vor. Durch die vorsichtige Planung bei den Erträgen und der Einsparungen im Aufwand konnte der geplante Fehlbetrag in einen Überschuss zum 31. Dezember 2021 gedreht werden.

**D.** Im Vergleich zur Planung fallen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um rund 400.000,00 € niedriger aus. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine für dieses Jahr geplante Investitionszuweisung in Höhe von 1.000.000,00 € für den Neubau der Kita Rathausstraße / Zehnetfrei. Aufgrund von diversen Verzögerungen im Zuschussverfahren wie auch im späteren Bauantragsverfahren konnte mit dem Projekt erst Ende 2021 begonnen werden.

**E.** Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsreste in Höhe von 2,8 Mio. € nach 2021 übertragen. Dieser Wert wird nun nochmals übertroffen. Insgesamt werden Haushaltsreste von 4,6 Mio. € nach 2022 übertragen.

**F.** Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -187.525,83 €. Ursprünglich geplant war ein positiver Saldo von 250.000,00 €.

**G.** Wie auch im Vorjahr wurde eine Kreditaufnahme geplant (500.000,00 €), die nicht in Anspruch genommen werden musste.

**H.** Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum 31. Dezember 2021 = 7.080.173,39 €.

**I.** Die in den vergangenen Jahren aufgebaute Liquidität führt dazu, dass die Gemeinde auch 2021 sogenannte Verwarentgelte an Banken zahlt, also letztendlich mit Negativzinsen belastet wird. Alleine im Jahr 2021 beliefen sich diese Kosten auf über 20.000,00 €.

**Stellungnahme:**

**Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde im Betrachtungszeitraum wieder.**

## **2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen:

**A.** Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Es besteht ein Risiko, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommensteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

**B.** Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten.

**C.** Weiterhin wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln.

**D.** Der für 2020 geplante Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit fünf Gruppen musste aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung von Fördermitteln wie auch bei der Umlegung des Baulands und der eigentlichen Bauplanung auf die folgenden Jahre verschoben werden. Ein möglichst zeitnaher Neubau ist erforderlich um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) Rechnung zu tragen.

**E.** Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neun Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat.

**F.** In Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien insbesondere in den Ortskernen entgegenzuwirken. Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 - 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt. Erfreulicherweise ist bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase zu beobachten, dass auch ältere Objekte in den Ortskernen relativ schnell Käufer finden. Das stellt aber nur eine Momentaufnahme dar und ersetzt nicht die Erarbeitung eigener Konzepte.

#### **G. Haushaltsjahr 2022**

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 plant mit folgenden Eckdaten:

	<b>Haushaltsansatz</b>
Ordentliche Erträge	20.457.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	20.531.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	-74.000,00 €

Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €.

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 10. Februar 2022. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Genehmigung folgenden Punkt:

- Den Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal 1.000.000,00 €.

Eine Darlehensaufnahme ist für 2022 nicht geplant.

Die Prognose des ordentlichen Ergebnisses weist einen Überschuss in Höhe von knapp 1 Mio. € aus. Der sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergebende Cashflow wird auf rund 2 Mio. € prognostiziert. Die Liquidität wird demnach auch zum 31. Dezember 2022 bei über 6 Mio. € liegen.

**Stellungnahme:**

**Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen zutreffend wider.**

**Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.**

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 27. Juni 2022 aufgestellt und von uns am 22. September 2022 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Gemeinde.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkei- ten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Ehringshausen vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfun- gen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeits- papieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewuss- ter Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mit- arbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit be- stimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von November 2022 bis Januar 2023 durch die Prüfer Martin Vock und Lena Henrich.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 21. Juli 2022 mit einem uneinge- schränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Ehringshausen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Bürgermeister Jürgen Mock hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 am 24. Januar 2023 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### 4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher der Gemeinde Ehringshausen werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

**Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.**

##### 4.1.1.2 *Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme*

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Gemeinde weiterhin das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version.

Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung (19. Januar 2023) die Programmversion Microsoft Dynamics 365 Business Central Version newsystem 7 [Release 22.3.6.1] 20.0.44266.44359.

**Für das bisherige ERP-Verfahren Infoma newsystem, Version 7, liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 17. Dezember 2020 mit einer Gültigkeit bis zum 30. April 2023 vor. Das von der Gemeinde Ehringshausen eingesetzte Verfahren wurde im Jahr 2022 auf eine webbasierte Version (Modern Client) umgestellt. Bis zum Abschluss der Prüfung lag noch keine Information vor, wann für die aktuell genutzte Version (Modern Client) es zu einer neuen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung kommt. Diese wird nach dem Umfang der Modifikationen, wie er sich für die Prüfung darstellt, erforderlich.**

**Zum Prüfungszeitpunkt wurde daher für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren genutzt, das in der implementierten Version entgegen § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO noch nicht von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung fachlich geprüft und testiert sowie vom Bürgermeister freigegeben worden ist. Bis zum Abschluss des Prüfungs- und Zertifizierungsprozesses wird der produktive Einsatz dieses Systems von uns übergangsweise toleriert. Auf die erhöhte Verantwortung des Bürgermeisters für die Ordnungsmäßigkeit des Buchführungsverfahrens weisen wir hin.**

**Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.**

**Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme, insbesondere die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.**

#### **4.1.1.3 Inventur und Inventar**

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde Ehringshausen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Eine Inventurrichtlinie liegt bei der Gemeinde Ehringshausen seit dem 2. November 2015 vor. Unter Nummer 5 der Richtlinie ist geregelt, dass jährlich eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfolgen hat. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten besonderen Umstände im Haushaltsjahr 2021 war eine Bestandsaufnahme zum Stichtag 31. Dezember 2021 allerdings nicht möglich.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2020.

**Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.**

**Im Berichtszeitraum wurde keine Inventur durchgeführt.**

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2021 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

**Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.**

#### 4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Ehringshausen dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

**Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.**

#### 4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

**Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 2 des Jahresabschlusses - Anlage 1 zu diesem Schlussbericht) alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.**

**Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht**

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Ehringshausen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ehringshausen.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unverändert angewandt.

## **4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses**

### **4.3.1 Vermögensrechnung**

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Gemeinde Ehringshausen hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

**Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen.

#### 4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die Gemeinde hat für das Berichtsjahr 40 produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

**Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.**

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **1.328.631,04 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis  
in Höhe von 865.648,82 €

und

- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis  
in Höhe von 462.982,22 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

**Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

**Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

### 4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts- / Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Ehringshausen führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

**Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **7.080.173,39 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.701.820,88 €  
und

der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten  
(ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten) in Höhe von 187.525,83 €

**ergibt sich ein Saldo in Höhe von 2.514.295,05 €**

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

**Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2021 positiv. Der Gemeinde war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus eigenen Mittel zu finanzieren.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

## 5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen haben wir zu bewerten, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

### 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 28. Januar 2021 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr <sup>1)</sup>
<b>Ergebnishaushalt</b>	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	19.608.000 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.810.000 €
<b>Saldo</b>	<b>-202.000 €</b>
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
<b>Saldo</b>	<b>0 €</b>
<b>Überschuss / Fehlbedarf (-)</b>	<b>-202.000 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	976.900 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.660.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.521.000 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.861.000 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	250.000 €
<b>Saldo</b>	<b>250.000 €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres</b>	<b>-634.100 €</b>
<b>Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen</b>	
Gesamtbetrag	<b>500.000 €</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres</b>	
Gesamtbetrag	<b>155.000 €</b>
<b>Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)</b>	
Höchstbetrag	<b>1.000.000 €</b>
<b>Umlagehebesätze</b>	
Grundsteuer A	420,00%
Grundsteuer B	420,00%
Gewerbesteuer	380,00%

<sup>1)</sup> Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

In § 8 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr finden sich folgende weitere, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft relevante Festsetzungen und Vorschriften, insbesondere

- der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5% des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der gesamten Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt;
- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO bis zu einem Betrag von 30.000,00 € sowie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben;
- Investitionen gem. § 12 GemHVO gelten ab einem Betrag von 100.000,00 € als Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Für Einzelheiten wird auf die Haushaltssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

**Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 28. Januar 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 10. Februar 2021 der Aufsichtsbehörde in Papierform vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

**Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.**

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO gilt der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und

2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

**Der am 28. Januar 2021 beschlossene Haushalt 2021 der Gemeinde Ehringshausen war nicht ausgeglichen.**

**Im Ergebnishaushalt ist ein Fehlbedarf beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 202.000,00 € ausgewiesen. Der Ausgleich konnte durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen aus Vorjahren (§ 24 Abs. 2 GemHVO) sichergestellt werden. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat auch die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung überstiegen. Der Ergebnishaushalt gilt somit im weiteren Sinne als ausgeglichen.**

**Eine Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 92a HGO war somit nicht erforderlich.**

### 5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

#### 5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

##### 5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt / Budget	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
0103	Finanz- und Kassenwesen	2.069,59
0601	Tageseinrichtungen für Kinder	20.702,30
1301	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	2.605,20
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen	11.592,41
1501	Wirtschaftsförderung	50,00
<b>Summe</b>		<b>37.019,50</b>

### 5.3.1.2 *Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen*

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen:

Teilhaushalt / Budget	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
<b>Auszahlungen für Investitionen</b>		
<b>Überplanmäßige Auszahlung</b>		
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.020,80
<b>Summe</b>		<b>1.020,80</b>

### 5.3.1.3 *Zusammenfassende Bewertung*

**Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 38.040,30 € unterblieben ist.**

**Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.**

**Wir bitten um zukünftige Beachtung.**

### 5.3.2 *Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr*

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts- / Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Ehringshausen hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage 3.2 dem Jahresabschluss beigelegt.

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **4.657.532,16 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2022 übertragen.

**Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2021 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:**

**Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.**

### **5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite**

#### **5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr**

In der Haushaltssatzung für das Haushalts- / Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **500.000,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 17. März 2021 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde keine Kredite aufgenommen.

**Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.**

#### **5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr**

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

**Zum Jahresabschluss 2021 stand der Gemeinde noch die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 1.030.000,00 € zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommene Ermächtigung aus dem Vorjahr gilt noch bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022.**

**Von der Ermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.**

**Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr (2022) noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung beträgt 500.000,00 €.**

### 5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts- / Kassenkredite) für das Haushalts- / Berichtsjahr auf **1.000.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 17. März 2021 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2021 valutierten keine Liquiditätskredite (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Kassen- / Liquiditätskredite aufgenommen.

**Die Liquidität der Gemeinde war im Berichtsjahr nach den stichprobenhaften Prüfungen eigenwirtschaftlich gegeben.**

### 5.3.5 Prüfung fremder Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt (verauslagt) werden und nach § 15 GemHVO nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen sind jedoch der Finanzrechnung der empfangenden bzw. leistenden Kommune (Muster 16 bzw. 17 zu § 47 GemHVO) im Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zu erfassen.

Sind diese bis zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgewickelt bzw. mit dem zuständigen Aufgabenträger abgerechnet, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz)

- im Namen und auf Rechnung für den endgültigen Aufgabenträger vereinnahmte Zahlungsmittel als sonstige Verbindlichkeit und

- verausgabte Zahlungsmittel als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert.

Durch diese Vorgaben ist eine Trennung der fremden von den eigenen Zahlungsmitteln (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) gewährleistet.

**Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2021 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.**

### 5.3.6 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde exemplarisch folgende Vergabe anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichproben daraufhin geprüft, ob die vergaberrechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden.

- Dorfplatz Katzenfurt

**Es ergaben sich keine berichtspflichtigen Feststellungen. Der Verwaltung haben wir verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.**

## 6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen:

### 6.1 Prüfungsurteile

*Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht*

**Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.**

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

**entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**und**

**vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.**

**Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.**

*Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft*

**Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.**

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 Ausnahmen der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.**

**Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.**

**Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.**

## Grundlage für die Prüfungsurteile

### *Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften<sup>1</sup> haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

### *Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft*

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

---

<sup>1</sup> § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Aufgrund der folgenden, unter Tz. 5.3.1 des Schlussberichts näher erläuterten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

- Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 38.040,30 € unterblieben ist.

## **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht*

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Magistrat/Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Gemeindevorstand) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient. Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft*

Der Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmehbeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

### **Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

#### *Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts*

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen oder Umgehen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit der Behörden- bzw. Verwaltungsleitung und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

#### *Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft*

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Körperschaft anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

## 6.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 24. Januar 2023

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Martin Vock  
Prüfer

gez.

Lena Henrich  
Prüferin



dkroeckel  
2023.03.29 14:15:09 +  
Dieter Kröckel  
Abteilungsleiter

## **Anlage zum Schlussbericht**

### **Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Ehringshausen**

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ehringshausen.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

2021



Jahresabschlussbericht

1.	Jahresabschluss.....	5
1.1	Vermögensrechnung.....	5
1.2	Ergebnisrechnung.....	7
1.3	Ergebnisverwendung.....	8
1.4	Finanzrechnung.....	9
1.5	Teil-Rechnungen.....	10
2.	Rechenschaftsbericht.....	11
2.1	Vorbemerkungen.....	11
2.2	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung.....	12
	I. Ordentliche Erträge.....	12
	II. Ordentliche Aufwendungen.....	13
	a) Personalaufwendungen.....	13
	b) Versorgungsaufwendungen.....	13
	c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
	d) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen.....	13
	e) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	14
	III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen.....	14
	IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	14
2.3	Geschäftsverlauf 2021.....	15
	I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses.....	15
2.4	Budget-Überschreitungen.....	15
	I. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.....	16
	II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung.....	16
2.5	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung.....	17
	I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	17
	II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	17
	III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	17
	IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	18
2.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	18
2.7	Chancen und Risiken.....	19
	I. Besondere Geschäftsrisiken.....	19
	II. Allgemeine Risiken.....	20
	III. Risikosicherung.....	20
	IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung.....	21
	V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken.....	21

3.	Anlagen zum Jahresabschluss .....	24
3.1	Anhang.....	24
I.	Allgemeiner Teil.....	24
a)	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....	24
b)	Organe und Vertretungsbefugnis.....	24
c)	Bezüge der Organe .....	26
d)	Mitarbeiter/innen .....	26
e)	Steuerliche Verhältnisse.....	27
f)	Haftungsverhältnisse .....	27
g)	Ökopunkte.....	28
h)	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	28
II.	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	29
III.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	30
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	30
b)	Sachanlagevermögen.....	30
c)	Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen .....	33
d)	Fertige und unfertige Erzeugnisse .....	33
e)	Vorräte.....	33
f)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	33
g)	Liquide Mittel.....	35
h)	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	36
i)	Eigenkapital .....	36
j)	Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen.....	37
k)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	38
l)	Sonstige Sonderposten .....	38
m)	Rückstellungen .....	39
n)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	40
o)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	40
p)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	41
q)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	41
r)	Sonstige Verbindlichkeiten .....	41
s)	Passive Rechnungsabgrenzung .....	41
IV.	Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen....	42
a)	0101 – Kommunale Gremien .....	43
b)	0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste .....	43
c)	0103 –Finanz- und Kassenwesen .....	44
d)	0104 –Liegenschaftsverwaltung.....	45

e)	0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen.....	46
f)	0201 – Statistik und Wahlen .....	47
g)	0202 – Ordnungsangelegenheiten .....	48
h)	0203 – Bürgerservice .....	48
i)	0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe .....	49
j)	0402 – Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen.....	51
k)	0403- Büchereien .....	51
l)	0404 – Heimat- , Kultur- und Musikpflege .....	52
m)	0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen.....	53
n)	0601 – Tageseinrichtungen für Kinder.....	53
o)	0602 – Jugendarbeit .....	55
p)	0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	55
q)	0802 – Sportstätten und Bäder .....	56
r)	0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....	57
s)	1001 – Bau- und Grundstücksordnung.....	58
t)	1101 – Wasserversorgung.....	58
u)	1102 – Abwasserbeseitigung.....	60
v)	1103 – Abfallwirtschaft.....	61
w)	1201 - Gemeindestraßen und Anlagen .....	61
x)	1202 - Straßenreinigung .....	63
y)	1203 - ÖPNV.....	63
z)	1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen .....	64
aa)	1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen.....	65
bb)	1304 – Naturschutz und Landschaftspflege .....	66
cc)	1305 – Land- und Forstwirtschaft .....	67
dd)	1501 – Wirtschaftsförderung.....	68
ee)	1502 – Tourismus.....	69
ff)	1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen.....	69
gg)	1601 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen .....	70
hh)	1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft.....	72
V.	Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	73
a)	Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	73
b)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	74
c)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	74
d)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen.....	74
e)	Zusammenfassung.....	74
VI.	Kennzahlen-Set .....	76

a)	Liquiditätskennzahlen .....	76
b)	Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung .....	76
c)	Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung .....	77
VII.	Anlagenübersicht .....	78
VIII.	Verbindlichkeitenübersicht .....	79
IX.	Forderungsübersicht .....	80
X.	Rückstellungsübersicht .....	81
3.2	Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen .....	82

# 1. Jahresabschluss

## 1.1 Vermögensrechnung

	Beschreibung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>		
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>58.349.107,67</b>	<b>58.847.846,45</b>
03	- frei -		
04	- frei -		
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.866.911,85</b>	<b>1.989.837,59</b>
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	34.180,58	36.514,05
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.832.731,27	1.953.323,54
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>53.274.962,51</b>	<b>53.668.371,86</b>
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	27.151.352,64	27.292.533,14
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	7.385.809,90	7.419.519,40
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	15.610.107,41	16.097.469,87
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	345.188,80	378.012,37
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.012.647,82	1.882.544,96
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	769.855,94	598.292,12
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>240.388,56</b>	<b>222.792,25</b>
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
19	1.3.3 Beteiligungen	74.324,02	68.585,52
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	165.014,54	153.156,73
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.050,00	1.050,00
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>2.966.844,75</b>	<b>2.966.844,75</b>
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>9.327.648,15</b>	<b>6.643.776,24</b>
<b>24</b>	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</b>		
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>	<b>1.329,25</b>	<b>29.938,93</b>
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>2.246.145,51</b>	<b>1.798.720,33</b>
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.437.329,42	1.170.910,75
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	571.710,51	415.095,97
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.250,93	137.599,31
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.		
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	119.854,65	75.114,30
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>7.080.173,39</b>	<b>4.815.116,98</b>
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>71.143,08</b>	<b>64.675,70</b>
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>67.747.898,90</b>	<b>65.556.298,39</b>

40	Passiva		
41	1 Eigenkapital	-47.618.910,67	-46.290.279,63
42	1.1 Netto-Position	-31.484.224,99	-31.484.224,99
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-16.134.685,68	-14.806.054,64
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-13.671.084,09	-12.805.435,27
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-2.463.601,59	-2.000.619,37
46	1.2.3 Sonderrücklagen		
46A	davon: Sonderrücklagen		
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
48	1.2.4 Stiftungskapital		
50	1.3 Ergebnisverwendung		
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
57	2 Sonderposten	-10.591.237,75	-10.627.958,81
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-10.470.087,08	-10.381.104,79
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.820.046,38	-6.738.508,20
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-26.116,59	-19.785,36
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.623.924,11	-3.622.811,23
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-113.122,67	-238.826,02
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-8.028,00	-8.028,00
63	3 Rückstellungen	-5.565.198,68	-5.288.172,03
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-5.252.617,61	-5.073.666,56
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-125,00	-125,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-312.456,07	-214.380,47
69	4 Verbindlichkeiten	-3.438.046,01	-2.883.587,83
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fön	-1.717.724,38	-1.912.046,04
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.717.724,38	-1.912.046,04
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.717.724,38	-1.912.046,04
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.717.724,38	-1.912.046,04
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern		
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten		
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-670.560,80	-361.499,30
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-279.370,47	-274.271,28
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-104.167,41	
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-666.222,95	-335.771,21
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-534.505,79	-466.300,09
83	Summe Passiva	-67.747.898,90	-65.556.298,39

## 1.2 Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-941.525,60	-795.000,00	-758.110,44	-36.889,56
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.856.767,60	-2.734.000,00	-2.777.030,36	43.030,36
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-243.738,66	-232.000,00	-191.724,30	-40.275,70
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	58.990,98		28.609,68	-28.609,68
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.396.467,82	-8.221.000,00	-8.480.909,16	259.909,16
06	Erträge aus Transferleistungen	-312.518,40	-320.000,00	-320.649,60	649,60
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.096.885,92	-6.147.000,00	-6.112.407,06	-34.592,94
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-768.020,30	-713.000,00	-840.603,65	127.603,65
09	Sonstige ordentliche Erträge	-534.333,55	-416.000,00	-510.297,07	94.297,07
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-20.091.266,87</b>	<b>-19.578.000,00</b>	<b>-19.963.121,96</b>	<b>385.121,96</b>
11	Personalaufwendungen	5.572.439,84	5.828.000,00	5.681.510,24	146.489,76
12	Versorgungsaufwendungen	841.704,66	865.000,00	786.563,50	78.436,50
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.470.057,32	4.563.000,00	3.826.279,76	736.720,24
	davon: Einstellung in den Sonderposten	37.991,79			
14	Abschreibungen	1.898.019,65	1.712.000,00	1.791.193,14	-79.193,14
15	Aufwendungen f. Zuschüsse u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	320.669,35	286.000,00	336.281,72	-50.281,72
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.923.637,23	6.687.000,00	6.635.545,71	51.454,29
17	Transferaufwendungen	13.045,74	13.000,00	12.500,00	500,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.390,00	15.000,00	19.067,16	-4.067,16
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>19.077.963,79</b>	<b>19.969.000,00</b>	<b>19.088.941,23</b>	<b>880.058,77</b>
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.013.303,08	391.000,00	-874.180,73	1.265.180,73
21	Finanzerträge	-31.240,11	-30.000,00	-30.572,68	572,68
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27.483,55	53.000,00	39.104,59	13.895,41
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-3.756,56</b>	<b>23.000,00</b>	<b>8.531,91</b>	<b>14.468,09</b>
24	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-20.122.506,98</b>	<b>-19.608.000,00</b>	<b>-19.993.694,64</b>	<b>385.694,64</b>
25	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>19.105.447,34</b>	<b>20.022.000,00</b>	<b>19.128.045,82</b>	<b>893.954,18</b>
26	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>-1.017.059,64</b>	<b>414.000,00</b>	<b>-865.648,82</b>	<b>1.279.648,82</b>
27	Außerordentliche Erträge	-80.043,39		-495.229,87	495.229,87
28	Außerordentliche Aufwendungen	121.637,07		32.247,65	-32.247,65
29	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>41.593,68</b>	<b>414.000,00</b>	<b>-462.982,22</b>	<b>462.982,22</b>
30	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-975.465,96</b>	<b>414.000,00</b>	<b>-1.328.631,04</b>	<b>1.742.631,04</b>

## 1.3 Ergebnisverwendung

Pos	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)</b>	- 1.017.059,64 €	414.000,00 €	- 865.648,82 €	1.279.648,82 €
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.				
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen		- 414.000,00 €		
4		Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen				
5		<b>Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>				
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen				
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen				
8		Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.				
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	1.017.059,64 €		865.648,82 €	1.279.648,82 €
10		Einstellung in Sonderrücklagen				
11		<b>Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr (Summe Positionen 1 bis 10)</b>	- €	- €	- €	- €
12		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)</b>	41.593,68 €	- €	- 462.982,22 €	462.982,22 €
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.				
14		<b>Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	- 41.593,68 €			- €
15		Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.				
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.			462.982,22 €	
17		<b>Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr (Summe Positionen 12 bis 16)</b>	- €	- €	- €	- €
18		<b>Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn/-verlust) (Position 11 und Position 17)</b>	- €	- €	- €	- €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 865.648,82 € wird gemäß § 24 (1) i. V. m. § 46 (3) GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich hierdurch von 12.805.435,27 € auf nunmehr 13.671.084,09 €.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2021 in Höhe von 462.982,22 € kann in Anwendung der Hinweise Nr. 1 und Nr. 5 zu § 25 GemHVO wird gemäß § 24 (1) i. V. m. § 46 (3) GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich hierdurch von 2.000.619,37 € auf nunmehr 2.463.601,59 €.

## 1.4 Finanzrechnung

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	950.259,06	795.000,00	776.732,73	18.267,27
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.786.157,77	2.709.000,00	2.794.939,79	-85.939,79
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	263.229,35	257.000,00	252.330,81	4.669,19
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.640.260,18	8.221.000,00	8.616.700,28	-395.700,28
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	312.518,40	320.000,00	320.649,60	-649,60
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.103.280,79	6.147.000,00	6.154.859,46	-7.859,46
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.191,38	30.000,00	25.411,10	4.588,90
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	491.457,77	380.000,00	662.937,01	-282.937,01
09	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>19.575.354,70</b>	<b>18.859.000,00</b>	<b>19.604.560,78</b>	<b>-745.560,78</b>
10	Personalauszahlungen	-5.522.867,66	-5.838.850,00	-5.668.684,56	-170.165,44
11	Versorgungsauszahlungen	-630.848,66	-658.100,00	-609.465,50	-48.634,50
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.416.146,83	-4.545.150,00	-3.671.801,76	-873.348,24
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-13.045,74	-13.000,00	-12.500,00	-500,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-308.765,82	-284.000,00	-332.182,21	48.182,21
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.972.736,44	-6.687.000,00	-6.509.565,73	-177.434,27
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-27.574,55	-53.000,00	-39.013,59	-13.986,41
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-85.720,87	-15.000,00	-59.526,55	44.526,55
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-16.977.706,57</b>	<b>-18.094.100,00</b>	<b>-16.902.739,90</b>	<b>-1.191.360,10</b>
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.597.648,13	764.900,00	2.701.820,88	-1.936.920,88
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	420.474,24 19.598,92	1.460.000,00 26.000,00	922.482,32 19.598,92	537.517,68 6.401,08
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	332.909,98	200.000,00	323.237,53	-123.237,53
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>753.384,22</b>	<b>1.660.000,00</b>	<b>1.245.719,85</b>	<b>414.280,15</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-81.811,78	-474.500,00	-170.187,83	-304.312,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-699.330,30	-3.048.000,00	-1.016.439,68	-2.031.560,32
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-381.494,72	-2.950.500,00	-255.946,19	-2.694.553,81
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.823,34	-19.000,00	-17.591,97	-1.408,03
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-1.188.460,14</b>	<b>-6.492.000,00</b>	<b>-1.460.165,67</b>	<b>-5.031.834,33</b>
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-435.075,92	-4.832.000,00	-214.445,82	-4.617.554,18
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>2.162.572,21</b>	<b>-4.067.100,00</b>	<b>2.487.375,06</b>	<b>-6.554.475,06</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	36.386,13	500.000,00		500.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-185.716,71 -154.707,40	-250.000,00 -212.000,00	-187.525,83 -156.516,52	-62.474,17 -55.483,48
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-149.330,58</b>	<b>250.000,00</b>	<b>-187.525,83</b>	<b>437.525,83</b>
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.013.241,63	-3.817.100,00	2.299.849,23	-6.116.949,23
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	194.942,70		166.948,53	-166.948,53
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-172.691,19		-201.741,35	201.741,35
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>22.251,51</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.792,82</b>	<b>34.792,82</b>
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>2.779.623,84</b>	<b>4.815.116,48</b>	<b>4.815.116,98</b>	<b>-0,50</b>
39	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>2.035.493,14</b>	<b>-3.817.100,00</b>	<b>2.265.056,41</b>	<b>-6.082.156,41</b>
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>4.815.116,98</b>	<b>998.016,48</b>	<b>7.080.173,39</b>	<b>-6.082.156,91</b>

## 1.5 Teil-Rechnungen

Die Teil-Finanzrechnungen und Teil-Ergebnisrechnungen werden in einem separaten Band dargestellt. Dieser liegt in der Finanzabteilung, Zimmer 14, zur Einsichtnahme bereit.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle auch auf die Ausführungen in Abschnitt „*Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen*“ ab Seite 42 verwiesen.

# 2. Rechenschaftsbericht

---

## 2.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht, mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen stellt das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) dar. Er soll nach den Vorschriften der GemHVO folgende Informationen beinhalten:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

## 2.2 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung

### I. Ordentliche Erträge

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-795.000,00	-758.110,44	-36.889,56
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.734.000,00	-2.777.030,36	43.030,36
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-232.000,00	-191.724,30	-40.275,70
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		28.609,68	-28.609,68
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.221.000,00	-8.480.909,16	259.909,16
6	Erträge aus Transferleistungen	-320.000,00	-320.649,60	649,60
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.147.000,00	-6.112.407,06	-34.592,94
8	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-713.000,00	-840.603,65	127.603,65
9	Sonstige ordentliche Erträge	-416.000,00	-510.297,07	94.297,07
<b>Ergebnis</b>		<b>-19.578.000,00</b>	<b>-19.963.121,96</b>	<b>385.121,96</b>

- a) **Kostenersatzleistungen und –Erstattungen**  
 Hier stehen unter anderem Kostenerstattungen des Lahn-Dill-Kreises für das gemeinsam genutzte BHKW im Hallenbad noch aus. Diese konnten aufgrund fehlender Daten nicht bis zur Erstellung des Jahresabschlusses in Rechnung gestellt werden. Die Verbuchung erfolgt somit in der nächsten Rechnungsperiode als periodenfremder Ertrag.
- b) **Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen**  
 Der Bestand an fertigen Erzeugnissen im Bereich Forst wurde im abgelaufenen Jahr erneut reduziert. Die Entnahme wird hier als „negativer Ertrag“ dargestellt.
- c) **Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**  
 Die Mehrerträge sind auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Hier waren Erträge in Höhe von 4.700.000 € veranschlagt. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 5.009.819,78 € verbucht. Der geplante Gewerbesteueransatz in Höhe von 1.600.000 € konnte nicht ganz erreicht werden. Das Aufkommen lag hier bei 1.538.875,67 €
- d) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**  
 Unter anderem entstehen hier Mehrerträge in Höhe von rd. 70.000 € durch die Auflösung von Sonderposten zum Gebührenaussgleich. Geplant war hier eine Entnahme von 55.000 € für die Abwassergebühren. Im Rahmen der Nachkalkulation wurde ein zusätzlicher Verlust festgestellt, welcher durch die noch vorhandenen Sonderposten ausgeglichen wird. Die detaillierten Nachkalkulationen sind ab Seite 58 dargestellt. Im Teilhaushalt Gemeindestraßen kam es ebenfalls zu einer erhöhten Zuschussauflösung durch die Passivierung der Zuweisung für die Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges in Katzenfurt.
- e) **Sonstige ordentliche Erträge**  
 Die Mehrerträge entstehen im Wesentlichen durch Schadenersatzleistungen aus Versicherungsschäden. So entfallen alleine rd. 24.000 € auf die Regulierung eines Brandschadens an einer Jagdhütte.

## II. Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen kommt es im abgelaufenen Jahr zu deutlichen Einsparungen. Nachfolgend werden Planabweichungen ab 50T€ kurz erläutert.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergl. Ansatz / Ergebnis
11	Personalaufwendungen	5.828.000,00	5.681.510,24	146.489,76
12	Versorgungsaufwendungen	865.000,00	786.563,50	78.436,50
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.563.000,00	3.826.279,76	736.720,24
	davon: Einstellung in den Sonderposten			
14	Abschreibungen	1.712.000,00	1.791.193,14	-79.193,14
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	286.000,00	336.281,72	-50.281,72
	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl.			
16	Umlageverpflichtungen	6.687.000,00	6.635.545,71	51.454,29
17	Transferaufwendungen	13.000,00	12.500,00	500,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.000,00	19.067,16	-4.067,16
	<b>Ergebnis</b>	<b>19.969.000,00</b>	<b>19.088.941,23</b>	<b>880.058,77</b>

### a) Personalaufwendungen

Die Einsparungen sind in erster Linie auf längere Personalausfälle im Bereich Bauhof und Kinderbetreuung zurückzuführen. Außerdem wurden Stellen in diesen Bereichen erst in 2022 besetzt. Personalkosten waren aber bereits in 2021 berücksichtigt. Der tatsächliche Personalaufwand lag im Bereich Bauhof rd. 95.000 € und im Bereich der Kinderbetreuung rd. 105.000 € unter dem geplanten Ansatz.

### b) Versorgungsaufwendungen

Aufgrund der geringeren Personalaufwendungen kommt es auch bei den Versorgungsaufwendungen zu geringeren Aufwendungen. Außerdem viel die Zuführung den Pensionsrückstellungen entgegen der Planung um 30.000 € geringer aus.

### c) Abschreibungen

Rd. 81.000 € der Mehraufwendungen sind auf die Pauschal- und Einzelwertberichtigung im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zurückzuführen.

### d) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Einsparungen setzen sich aus diversen Einzelpositionen zusammen. Als größte Einzelposten sind hier zu nennen:

- 165.000 € für Abfindungen Baulandumlegung Kirchenacker (in 2021 nicht umgesetzt)
- 160.000 € für Erneuerung Brandmeldeanlage Hallenbad (in 2021 nicht umgesetzt)
- 76.000 € geringere Aufwendungen für Unternehmerleistungen im Forst
- 50.000 € Fremdleistungen Baulandumlegungen (nicht umgesetzt)

im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilhaushalten im Anhang ab Seite 42 verwiesen.

### e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Hier wurden die monatlichen Zuweisungen an das Tagespflegenest der AWO nicht als Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse, sondern als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen geplant. Hierdurch entsteht eine Verschiebung zwischen diesen beiden Positionen in Höhe von rd. 47T€.

f) **Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Die Einsparungen sind auf eine Überprüfung des Kreisumlageaufkommens zum 30.09.2021 des Lahn-Dill-Kreises zurückzuführen. Aufgrund der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kreishaushaltes war dieser hierzu angehalten. Die Überprüfung ergab für die Gemeinde Ehringshausen eine Finanzaufweisung in Höhe von 52.409 €, welche von der Kreisumlage als Gutschrift abgesetzt wurde.

### ***III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen***

Bei den Finanzerträgen konnte der Planansatz von 30T€ geringfügig übertroffen werden.

Für Zinsen und übrige Finanzaufwendungen wurden im Haushalt 2021 insgesamt 53T€ eingeplant. Der tatsächliche Aufwand beläuft sich auf lediglich 39.104,59 €. Da geplante Darlehensaufnahmen nicht erforderlich wurden fallen auch die Zinsaufwendungen für investive Kredite niedriger aus als geplant.

### ***IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen***

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich naturgemäß meist um Sachverhalte, die im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer bzw. gar nicht ermittelt werden können.

Im Bereich der außerordentlichen Erträge wirken sich in diesem Jahr hauptsächlich periodenfremde Sachverhalte aus. So wurden alleine rund 139T€ periodenfremde Erträge aus der rückwirkenden Abrechnung von Kita-Integrationsmaßnahmen aus dem Kita-Jahr 2019/2020 generiert.

Weitere rd. 91T€ entstehen aus der rückwirkenden Auflösung von Zuweisungs-Sonderposten. Hier erfolgte in 2021 die Abschlusszahlung des Landes für die Maßnahme „Beseitigung schienengleicher Bahnübergang Katzenfurt“.

Für den Corona bedingten Ausfall des Schulschwimmens im Jahr 2020 erhielt die Gemeinde Ehringshausen einen Ausgleich bzw. eine Sonderzahlung des Lahn-Dill-Kreises in Höhe von rd. 55 T€.

Weitere außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 120 T€ wurden durch die Bauplatzverkäufe im Bereich Chattenhöhe in Katzenfurt erzielt.

Auch die außerordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen auf periodenfremde Sachverhalte zurückzuführen. Größte Einzelposition ist hierbei die Abrechnung der Abwasserabgabe 2018 in Höhe von 19 T€.

## 2.3 Geschäftsverlauf 2021

### **I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses**

Auch das Jahr 2021 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Haushaltsplanung gestaltete sich entsprechend schwierig. Gerade im Bereich der Erträge und hier in erster Linie bei den Steuererträgen war entsprechende Vorsicht geboten.

Die ursprüngliche Planung sah einen Fehlbetrag in Höhe von 202.000 € im ordentlichen Ergebnis vor.

Pandemiebedingt wurden die Ansätze der Gewerbesteuer, Leistungsentgelte aus Kinderbetreuung, Einnahmen Hallenbad, Einnahmen für die Benutzung sonstiger öffentlicher Einrichtungen heruntergefahren.

Die geplanten Ansätze konnten im Laufe des Jahres größtenteils generiert werden. Die Steuererträge aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer konnten sogar um 300 T€ übertroffen werden.

Im Bereich des Aufwandes lagen die Sach- und Dienstleistungen deutlich unter dem geplanten Ansatz. Hier wurde Einsparungen von über 700 T€ erzielt. Hier wurden allerdings auch größere Maßnahmen, welche für 2021 vorgesehen waren, noch nicht umgesetzt. So verzögerte sich beispielsweise die Baulandumlegung des Baugebietes „Kirchenacker“ in Dreisbach. Darüber hinaus verzögerte sich Erneuerung der Brandmeldeanlage im Hallenbad, ebenfalls pandemiebedingt.

Durch die vorsichtige Planung bei den Erträgen und der Einsparungen im Aufwand konnte der geplante Fehlbetrag in einen Überschuss zum 31.12.2021 gedreht werden. Der Überschuss, welcher der Rücklage hinzugeführt wurde, belief sich auf 865.648,82 €.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Ergebnissen von insgesamt 37 Teilhaushalten zusammen. Schon allein vor diesem Hintergrund sind detaillierte Erläuterungen zum gesamten Geschäftsverlauf an dieser Stelle nicht möglich. Vielmehr kann hier nur auf die wesentlichsten Sachverhalte des Wirtschaftsjahres eingegangen werden. Für weiterführende Informationen wird auf die Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte ab Seite 42 verwiesen.

## 2.4 Budget-Überschreitungen

Nachfolgend werden die Budget-Überschreitungen in tabellarischer Form dargestellt. Im Anschluss an diese Übersicht folgen Erläuterungen zu den Ursachen der einzelnen Überschreitungen.

## I. *Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung*

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 0103 Finanz- und Kassenwesen	108.300,00 €	2.069,59 €	1,91%
Budget 0601 Tageseinrichtungen für Kinder	407.000,00 €	20.702,30 €	5,09%
Budget 1301 öffentliches Grün - Landschaftsbau	19.000,00 €	2.605,20 €	13,71%
Budget 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen	101.500,00 €	11.592,41 €	11,42%
Budget 1501 Wirtschaftsförderung	- €	50,00 €	

### **Budget 0103 – Finanz- und Kassenwesen**

Hier fallen unter anderem die Aufwendungen für sogenannte „Verwarentgelte“ um 5.846,22 € höher aus als geplant. Die Budgetüberschreitung ist insgesamt aber als geringfügig anzusehen.

### **Budget 0601 – Tageseinrichtungen für Kinder**

Die Mehraufwendungen sind in erster Linie auf erhöhte Zuweisungen an den Waldkindergarten sowie auf die Erstattung der Betreuungskosten für Kinder in anderen Kommunen gem. § 28 HKJGB zurückzuführen.

### **Budget 1301 – öffentliches Grün – Landschaftsbau**

Erhöhter Aufwand ist auf gestiegene Baumpflegemaßnahmen sowie die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners an acht Eichen i. B. Sportplatz Kölschhausen zurückzuführen.

### **Budget 1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

Die Mehraufwendungen sind auf Kostensteigerungen bei den Pflasterarbeiten am Friedhof Dillheim zurückzuführen. Die Maßnahme wird jedoch über das Förderprogramm „Hessenkasse“ des Landes mit 80% gefördert.

### **Budget 1501 – Wirtschaftsförderung**

Hier handelt es sich um eine Fehlbuchung. Ein Mitgliedsbeitrag wurde versehentlich im Teilhaushalt 1501 verbucht.

## II. *Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung*

Budget / Teilhaushalt	ÜPL / APL
Budget 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen	1.020,80 €

### **Budget 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Für die Errichtung von zwei neuen Gedenkstelen am Friedhof Dillheim wurden 5.000,00 € bereitgestellt. Die Maßnahme schließt mit Gesamtkosten von 6.020,80 € ab.

## 2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

### I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Insofern wird hier auf die Erläuterungen unter Punkt 2.2 I und II ab Seite 12 verwiesen.

### II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

In diesem Bereich werden neben Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen auch Einzahlungen aus passivierbaren Investitionszuweisungen- und -zuschüssen verbucht.

Im Vergleich zur Planung fallen die Einzahlungen um rd. 400 T€ niedriger aus. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine für dieses Jahr geplante Investitionszuweisung in Höhe von 1.000.000 € für den Neubau der Kita Rathausstraße / Zehnetfrei. Aufgrund von diversen Verzögerungen im Zuschussverfahren wie auch im späteren Bauantragsverfahren konnte mit dem Projekt erst Ende 2021 begonnen werden.

Die größten Planabweichungen entstanden bei folgenden Maßnahmen:

Nr.	Name	Bewegung	Budget
0601-0019E	Zuweisung Kiga Rathausstraße	0,00	-1.000.000,00
0105-0027E	Hessenkasse Ersatzbeschaffung Pfau-Rexter	0,00	-116.000,00
1102-0002E	Kanalbeiträge sonstige	-7.719,57	-44.000,00
0105-0029E	Hessenkasse Neuanschaffung VW T5 Allrad	0,00	-34.000,00

Den fehlenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stehen allerdings Einzahlungen gegenüber, welche bereits im Jahr 2020 veranschlagt waren. So erfolgten in 2021 folgende Einzahlungen:

Einzahlungen im Rahmen des Förderprogrammes Hessenkasse:

- Zuweisung Ultrafiltrationsanlage Wasserversorgung rd. 200 T€
- Zuweisung Fuhrpark Bauhof rd. 55 T€

Außerdem erfolgte die Schlusszahlung für die Beseitigung schienengleicher Bahnübergang in Katzenfurt in Höhe von rd. 265 T€

Im Bereich der Grundstücksverkäufe wurden die Grundstücke i. B. „Chattenhöhe“ erst in 2021 veräußert. Hier erfolgten Einzahlungen von rd. 260 T€. Darüber hinaus wurden aufgrund eines Grundstücksverkaufes im Gewerbegebiet Ober der Reinwies in Katzenfurt und eines Teilstückes der Bahnhofstraße 60 Einnahmen erzielt, welche nicht geplant waren.

### III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsreste in Höhe von 2,8 Mio. € nach 2021 übertragen werden. Dieser Wert wird nun nochmals übertroffen. Insgesamt werden Haushaltsreste von über 4,6 Mio. € nach 2022 übertragen. Dementsprechend kommt es bei den Auszahlungen

für Investitionstätigkeiten auch wieder zu größeren Planabweichungen. Die größten Abweichungen entstehen hierbei an folgenden Stellen:

Nr.	Name	Bewegung	Budget	Abweichung
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	78.015,55 €	2.641.500,00 €	2.563.484,45 €
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	151.477,41 €	834.500,00 €	683.022,59 €
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	367.375,98 €	825.000,00 €	457.624,02 €
1201-0022A	Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen	- €	310.000,00 €	310.000,00 €
BG011-02A	Kanalbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	- €	306.500,00 €	306.500,00 €
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	3.370,04 €	282.000,00 €	278.629,96 €
0204-0028A	Atemschutzgeräte	- €	90.000,00 €	90.000,00 €
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	112.824,86 €	200.000,00 €	87.175,14 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	14.169,33 €	58.000,00 €	43.830,67 €

#### ***IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit***

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -187.525,83 €. Ursprünglich geplant war ein positiver Saldo von 250T€.

Erneut wurde für dieses Jahr eine Kreditaufnahme geplant, die nicht in Anspruch genommen werden musste. Da sich wie bereits erwähnt der Neubau der Kita Rathausstraße weiter verzögert steht die Kreditermächtigung in Höhe von 500T€ für das Folgejahr noch zur Verfügung.

## ***2.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind***

Die Maßnahme „Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Ortsteil Katzenfurt“ konnte im abgelaufenen Jahr endlich abschließend abgerechnet werden.

Nachdem die Gemeinde Ehringshausen bereits in 2020 einen Schlussverwendungsnachweis beim Zuschussgeber eingereicht hatte, aus dem sich eine voraussichtliche Förder-Schlussrate in Höhe von rd. 222T€ errechnete, erfolgte in diesem Jahr die Auszahlung der Schlussrate. Nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises beläuft sich diese auf 265.400 €.

Für die Kosten der noch immer ausstehenden Restarbeiten an der Bahnsteigbeleuchtung kann die Gemeinde Ehringshausen nach neuer Rechtslage nicht mehr kostenpflichtig gemacht werden.

## 2.7 Chancen und Risiken

### I. Besondere Geschäftsrisiken

Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Der Anteil dieser Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Erträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen	ordentliche Erträge gesamt	Anteil in %
2016	10.073.896,29 €	18.248.827,30 €	55%
2017	10.269.388,29 €	18.597.930,70 €	55%
2018	10.785.227,21 €	19.379.831,51 €	56%
2019	11.426.102,69 €	20.290.148,77 €	56%
2020	10.180.825,06 €	20.122.506,98 €	51%
2021	11.016.367,45 €	19.993.694,64 €	55%

Es besteht weiterhin ein Risiko für die Gemeinde Ehringshausen, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

Auch für den Bereich der Grundsteuer bestehen aktuell Risiken im Hinblick auf die künftige Höhe und grundsätzliche Realisierbarkeit der Steuer. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 entschieden hat, dass die Grundsteuer in der momentanen Form verfassungswidrig ist, hat das Gericht dem Gesetzgeber aufgetragen, neue Regelungen zu schaffen. Die bisherigen Regelungen dürfen längstens bis 31.12.2024 angewendet werden. Ende 2019 wurde dementsprechend ein neues Grundsteuergesetz verabschiedet, welches Öffnungsklauseln für länderspezifische Regelungen vorsieht. Das Land Hessen hat sich im Mai 2020 dazu entschieden, von dieser Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Neugestaltung der Grundsteuer auf das Gesamtaufkommen in der Gemeinde auswirken wird. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass die Berechnung der neuen Besteuerungsgrundlagen durch die Finanzämter bis Ende 2024 nicht fertig gestellt werden kann und somit keine rechtskonforme Erhebung der Grundsteuer mehr möglich wäre.

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Ehringshausen zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er vorzeitig, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen. Dieses Risiko wird noch durch den Umstand verstärkt, dass die momentan gebildeten Rückstellungen mit 6% bzw. 5,5% abgezinst werden. Die hier gewählten Abzinsungssätze sind gerade im Hinblick auf die momentane Zinslandschaft äußerst kritisch zu hinterfragen. Wie aus den Ausführungen ab Seite 39 zu ersehen ist, müsste die Gemeinde Ehringshausen bei Orientierung an den Abzinsungssätzen nach § 253 (2) HGB alleine über 1,5 Mio. € zusätzlich für die bestehenden Pensionsverpflichtungen zurückstellen.

Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten.

## **II. Allgemeine Risiken**

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein quartalsweiser Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen ausführlich erläutert. Unterjährig bekanntwerdende Risiken und Planabweichungen können somit zeitnah festgestellt und ggf. behoben werden.

Im Verlauf des Jahres 2018 konnte die Gemeinde Ehringshausen erstmals seit Jahren wieder vollständig auf die Aufnahme eines Kassenkredits verzichten. Auch zum Bilanzstichtag war die Inanspruchnahme eines solchen „Dispo“ nicht notwendig. Das in den vergangenen Jahren immer wieder aufgezeigte Zinsrisiko konnte somit ausgeräumt werden.

Die in den vergangenen Jahren aufgebaute Liquidität führt nun allerdings zu der paradoxen Situation, dass die Gemeinde auch in 2021 sogenannte „Verwarentgelte“ an Banken zahlt, also letztendlich mit Negativzinsen belastet wird. Alleine im Jahr 2021 beliefen sich diese Kosten auf über 20 T€.

Die Restlaufzeiten der momentan noch vorhandenen investiven Darlehen der Gemeinde stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den finanzierten Vermögensgegenständen. Wie bereits erwähnt, ist die Gemeinde unabhängig hiervon bestrebt, die durch das historisch niedrige Zinsniveau teilweise freiwerdenden Spielräume für eine entsprechend höhere Tilgungsleistung zu verwenden.

## **III. Risikosicherung**

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verwaltung.

Eine zentrale Vertragsverwaltung ist mittlerweile aufgebaut. Durch diese Verwaltung soll unter anderem sichergestellt werden, dass alle bestehenden Verträge regelmäßig überprüft und ggf. neue Konditionen ausgehandelt werden.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen. Die Software "NSK" ist in ganz Hessen im Einsatz. Das in der Software eingebaute Berechtigungskonzept wurde erst vor kurzem einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und auf die speziellen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen angepasst.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht komplett eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Ertrag- und Aufwandbereich reagiert werden kann.

Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur im geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

## **IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung**

### **1. Haushaltsjahr 2022**

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 plant mit folgenden Eckdaten:

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.457.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.531.000 €
mit einem Saldo von	-74.000 €
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	-74.000 €

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 10.02.2022. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Genehmigung folgenden Punkt:

- A) Den Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal 1.000.000 €

Die Planung rechnet mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 74.000 €. Ein Haushaltsausgleich kann jedoch noch durch eine Entnahme aus den Rücklagen gewährleistet werden. Somit weist der zweite Haushalt in Folge einen **planerischen** Fehlbetrag aus.

Durch die Planung des Ergebnishaushaltes werden insgesamt 932.800 € im Finanzhaushalt erwirtschaftet. Dieser Betrag deckt die geplante ordentliche Tilgung in Höhe von 196.000 €. Der Finanzhaushalt gilt somit als ausgeglichen. Ebenso verfügt die Gemeinde Ehringshausen über die in § 106 HGO geforderte Liquiditätsreserve.

Eine Darlehensaufnahme ist in 2022 nicht geplant.

Auf Grundlage des Berichtswesens der Gemeinde Ehringshausen zum 31.10.2022 wird ein deutlich besseres Ergebnis zum 31.12.2022 prognostiziert.

Die Prognose des ordentlichen Ergebnisses weist einen Überschuss in Höhe von knapp 1 Mio. € aus. Der sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergebende cashflow wird auf rd. 2.000.000 € prognostiziert. Die Liquidität wird demnach auch zum 31.12.2022 bei über 6 Mio. liegen.

## **V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken**

Wie bereits früher dargestellt, wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt.

Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln. Aufgrund der bereits heute vorhandenen sehr guten Infrastruktur, wie z. B.

- Kindergärten,
- Grundschulen,
- Gesamtschule,
- Krankenhaus,
- Schwimmbad,

- gute Verkehrsanbindung an BAB 45 / Zugstrecke Köln – Gießen,
- große Arbeitgeber vor Ort

hat die Gemeinde bereits eine gute Ausgangslage. Ziel muss es zukünftig sein, diese Infrastruktur zu erhalten und vor allem im Bereich der Kinderbetreuung stetig weiter zu entwickeln. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde die neue Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren eröffnet. Der Kindergartenneubau in Katzenfurt konnte am 27.02.2015 offiziell eröffnet werden. Hier wurden zusätzlich 10 -12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Der für 2020 geplante Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit 5 Gruppen musste aufgrund diverser Verzögerungen bei der Genehmigung von Fördermitteln wie auch bei der Umliegung des Baulands und der eigentlichen Bauplanung auf die folgenden Jahre verschoben werden. Ein möglichst zeitnaher Neubau ist erforderlich um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch die Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) Rechnung zu tragen.

Neben diesen Projekten muss die Gemeinde jedoch auch Maßnahmen ergreifen, die auf den nicht mehr gänzlich umkehrbaren Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung eingehen. Aktuell wurde im gemeindlichen Anwesen der Seniorenhilfe Ehringshausen ein Domizil zur Verfügung gestellt. Die Seniorenhilfe ist bereits heute mit vielfältigen Projekten aktiv. Zukünftig soll sich dieses Angebot noch erweitern, sodass Senioren die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Ebenso ist auf den steigenden Bedarf an Einrichtungen wie Tagespflege und Tagesbetreuung einzugehen. Hier kann die Kommune den kirchlichen und privaten Trägern Unterstützung leisten, z. B. um an Fördermittel zu kommen.

Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neun Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat. Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen, die sich vor allem aus dem demografischen und sozioökonomischen Wandel ergeben, hat das Land Hessen mit dem IKEK ein neues Dorfentwicklungsverfahren eingeführt.

Neu ist der veränderte räumliche Schwerpunkt, der nicht mehr auf dem Einzeldorf liegt, sondern auf gesamtkommunaler Ebene mit allen Ortsteilen. Damit verbunden ist auch eine größere Themenbreite als bisher.

Hierbei haben viele Bürger mitgewirkt und in einem Ansatz „von unten“ eine gesamtkommunale Strategie mit Leitbild, Zielen und Projekten entwickelt.

Für die Gemeinde Ehringshausen sind dabei folgende Ziele und Fragestellungen wichtig:

- Aufwertung und Weiterentwicklung der historischen Dorfkern durch Erhaltung und Verbesserung der alten Bausubstanz und Umnutzung von Scheunen; erste Ansätze von Leerständen sind vorhanden; ebenfalls heute schon festzustellen ist eine Überalterung der Bevölkerung,
- Entwicklung von Lösungsansätzen zur Stärkung der Innenentwicklung in den Ortsteilen,
- Bewusstseinsarbeit bei der Bevölkerung für die angestrebte Innenentwicklung in der Gemeinde,
- Aktivierung der Eigentümer: Stichwort „Leerstandsmanagement“, Mobilisierung von Baulandreserven, Aufbau eines „Leerstandsmanagements“ für alle Ortsteile,
- Aufzeigen von Möglichkeiten, wie der Generationenwechsel unterstützt werden kann; z.B. Schaffung von Beispielen für Mehrgenerationenwohnen und Gemeinschaftswohnanlagen,
- „Älter werden in Ehringshausen“: welche Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde aufgrund des zunehmenden Anteils der älteren Bevölkerung,
- Nutzungskonzepte für die Dorfgemeinschaftshäuser und Zusammenlegung von Feuerwehren ist ein aktuelles Thema in den Ortsteilen; Umgang mit aufgegebenen öffentlichen Gebäuden (neue Folgenutzung, Abriss...),
- Verbesserung der Verkehrssituation für die Fußgänger in den Ortsteilen,

- Klimaschutz und Energieeffizienz: hier gibt es bereits mit anderen Kommunen in der Leaderregion Lahn-Dill-Bergland eine Zusammenarbeit; Aufzeigen von Projekten im Zuge der Dorferneuerung,
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen,
- Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplans zur Innenentwicklung mit konkreten Maßnahmen.

Gerade in Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien insbesondere in den Ortskernen entgegen zu wirken. Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 – 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt.

Erfreulicherweise ist bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase zu beobachten, dass auch ältere Objekte in den Ortskernen relativ schnell Käufer finden. Das stellt aber nur eine Momentaufnahme dar und ersetzt nicht die Erarbeitung eigener Konzepte.

# 3. Anlagen zum Jahresabschluss

---

## 3.1 Anhang

### I. Allgemeiner Teil

#### a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtstellung der Gemeinde Ehringshausen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Ehringshausen, Rathausstraße 1.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 11.04.2014 eine neue Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Gleichzeitig wurde die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde vom 08.08.2007 außer Kraft gesetzt.

#### b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Ehringshausen. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 14.03.2021 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt. Die neue Wahlperiode begann somit zum 01.04.2021.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 gehörten der Gemeindevertretung folgende Mitglieder an:

CDU-Fraktion (11 Mitglieder)

Bell, Rainer (Vorsitzender  
Gemeindevertretung)  
Bell, Tobias (Fraktionsvorsitzender)  
Bender, Matthias  
Clößner, Ulrich  
Esch-Gombert, Karin  
Feiler, Stefan  
Fine, Bernd  
Groß, Christopher  
Herbel, Burkhard  
Welsch, Katharina  
Werkmeister, Marc-Sven

SPD-Fraktion (9 Mitglieder)

Böhm, Henner

Carle, Jochem  
Emmelius, Heiko  
Koch, Sebastian  
Petry, Steffen  
Dr. Rauber, David  
Stopperka, Karin  
Subatli, Yigit-Can  
Vanderlinde-Teusch, Marlene

FWG-Fraktion (7 Mitglieder)

Franz, Dominic  
Gröf, Timo  
Herr, Armin  
Kunz, Hans-Jürgen  
Ryzek, Norman  
Schmidt, Gerhard  
Schweitzer, Martin

Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)

Baier, Sandra  
Berneaud, Oliver  
Daniel, Timo  
Rill, Berthold

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss  
Bau- und Umweltausschuss  
Sozial- und Kulturausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Bilanzstichtag setzt sich der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bürgermeister:	Jürgen Mock (SPD)
Erster Beigeordneter:	Keiner, Joachim (CDU)
Beigeordnete:	Clößner, Toni (CDU)
	Rumpf, Ulrich (CDU)
	Arch, Stefan (SPD)
	Clößner, Horst (SPD)
	Eckhardt, Karl-Heinz (FWG)
	Hubert, Hartmut (FWG)
	Rill, Katja (GRÜNE)

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ehringshausen direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Ehringshausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen vom 02.02.2017. Zum 05.03.2021 hat die Gemeindevertretung eine Neufassung dieser Entschädigungssatzung beschlossen. Diese tritt zum 01.04.2021 in Kraft und wirkt sich somit auf diesen Jahresabschluss erstmalig aus.

d) Mitarbeiter/innen

In 2021 waren 6 Beamte und 142 Angestellte bzw. Arbeiter beschäftigt.

Dies entspricht 6 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beamten und 102,09 Vollzeit-Äquivalenten bei den Angestellten.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die einzelnen Bereiche der Gemeinde wie folgt:

Bereich	Vollzeit-Äquivalente	in %
Verwaltung	24,02	22,22
Kinderbetreuung	56,58	52,35
Bauhof	19,13	17,70
Hausmeister	1,91	1,77
Hallenbad	5,45	5,04
Forst	1,00	0,93
	108,09	100,00

e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Ehringshausen im Teilbereich „Wasserversorgung“, „Hallenbad“, „Photovoltaik-Anlagen“ sowie vereinzelt bei den Dorfgemeinschaftshäusern gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Umsatzsteuerrechtlich entstehen für die Gemeinde Ehringshausen durch die Einführung des neuen § 2 b UstG deutliche Veränderungen. Vereinfacht gesagt, wird die Gemeinde durch die neuen Regelungen zunächst generell umsatzsteuerpflichtig, sofern Sie nicht auf öffentlichen Rechtsgrundlagen tätig wird.

In der Folge sind grundsätzlich alle von der Gemeinde erbrachten Leistungen bis spätestens 01.01.2021 auf ihre umsatzsteuerrechtliche Behandlung hin zu überprüfen. Auch bestehende Verträge sind auf künftige steuerliche Relevanz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die zur Umsetzung des neuen § 2 b UstG durchzuführenden Arbeiten sind durch die Finanzabteilung bereits weitestgehend erbracht und befinden sich aktuell in Abstimmung mit den gemeindlichen Steuerberatern.

Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, die Übergangsfrist zur Umsetzung des neuen § 2 b um zwei weitere Jahre bis Ende 2024 zu verlängern. Bereits im Rahmen der von der Finanzabteilung durchgeführten Arbeiten hat sich gezeigt, dass es noch immer in vielen Detailfragen rechtliche Unklarheiten gibt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Gemeinde durch eine Umsetzung des § 2 b UstG keine besonderen Vorteile in Form von großen Vorsteuerpotentialen erreichen könnte.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Ehringshausen entschieden, von der Möglichkeit der längeren Übergangsfristen Gebrauch zu machen und frühestens 2025 auf die neuen Regelungen umzustellen.

f) Haftungsverhältnisse

Derzeit bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Grundschild in Höhe von 10.000 € zu Gunsten der Bitburger Braugruppe, 54634 Bitburg auf dem Grundstück „Stadiongelände Ehringshausen“.
- Grundschild in Höhe von 100.000 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Niederlemp
- Grundschild in Höhe von 46.100 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Dillheim.

Die anteilige Haftung der Gemeinde Ehringshausen durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn

deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66%. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Ehringshausen erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Gemeinde Ehringshausen im Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis Süd“ können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen (insbesondere Zahlungen von Umlagen und Verlustausgleichen) ergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Gemeinde Ehringshausen darüber hinaus keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

g) Ökopunkte

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres verfügte die Gemeinde Ehringshausen über ein Öko-Punkte-Guthaben in Höhe von 852.637 Punkten.

Im abgelaufenen Jahr wurden zum Ausgleich des 1. Bauabschnitts des Baugebiets Borngraben / Zehnetfrei 52.499 Punkte abgebucht. Weitere 225 Punkte wurden zum Ausgleich der Leistungsverlegung zur neuen Interimskita Ehringshausen eingesetzt.

Dem gegenüber stehen Gutschriften in Höhe von 202.880 Punkten für die Umwandlung von Fichten- in Laubwald in Greifenthal sowie 111.378 Punkte für Entbuschungsmaßnahmen in Kölschhausen. Zum 31.12.2021 beläuft sich das gemeindliche Ökopunkte-Konto auf 614.171 Punkte. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 214.959,85 € (0,35 € / Punkt).

Auf eine Bilanzierung dieses Werts wird verzichtet, es handelt sich somit um eine stille Reserve.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine wesentlichen Leasingverträge.

Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen aus den üblichen Wartungsverträgen (z. B. Anlagentechnik Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, technische Anlagen Hallenbad) und verschiedenen langfristigen Verträgen.

Wesentliche Miet-, Pachtverträge sowie langfristige Rahmenvereinbarungen bestehen neben den gängigen Verträgen und Mitgliedschaften keine. Ebenfalls bestehen auch keine wesentlichen Versicherungsverträge, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen.

Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde keine Bürgschaften eingegangen. Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Neben den eigenen Kassengeschäften der Gemeinde werden durch die Gemeindekasse auch die Gelder der Jagdgenossenschaft Ehringshausen in einem treuhänderischen Verhältnis verwaltet.

## **II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Ehringshausen wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der GemHVO angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 (AZ IV 4 - 15 i 01.07, Veröffentlicht StAnz. 2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Abweichend von diesen Regelungen werden die in 2010 aktivierten Maßnahmen der Sonderinvestitionsprogramme über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang des Jahresabschlusses 2010. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bei Zugängen bis zum Jahr 2003 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr der jährliche Abschreibungssatz angewandt.

Für die Zugänge ab dem Jahr 2004 wurde gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eine vollständige Inventur aller Teilbereiche der Gemeinde wurde letztmalig zum Stichtag 31.12.2020 durchgeführt. Für das aktuelle Jahr 2021 wurde unter anderem aufgrund der Corona-Situation keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Neben der gesetzlich geforderten körperlichen Bestandsaufnahme aller Anlagegüter über 1.000 € Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden auch alle seit 2009 angeschafften „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (GWG) einer solchen Bestandsaufnahme unterzogen. Das Infrastrukturvermögen (Wasser- und Kanalnetz, Grundstücke etc.) wurde im Wesentlichen durch eine Buchinventur geprüft.

### III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

#### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2021	1.989.837,59 €	12.429,94 €				- 135.355,68 €	1.866.911,85 €
2020	2.180.953,12 €	20.509,27 €				- 211.634,80 €	1.989.837,59 €

Die Zugänge in dieser Bilanzposition entstehen im Wesentlichen durch die Anschaffung neuer Lizenzen für Microsoft Exchange für 8.836,14 €. Darüber hinaus wurde ein Austausch der Forst-Software vorgenommen. Nähere Informationen hierzu siehe Seite 67.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Als weitere nennenswerte Positionen sind im hier ausgewiesenen Endbestand Investitionskostenzuschüsse an den Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd sowie der Tilgungsanteil des Landes für ein an das KAV-Krankenhaus weitergeleitete Darlehen enthalten. Der für diesen Tilgungsanteil anfallende Abschreibungsaufwand wird durch die Auflösung eines entsprechenden Sonderpostens neutralisiert. Zusätzlich zu dem an das Krankenhaus weitergeleitete Darlehen wurde in 2011 auch noch ein Bundeszuschuss im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes in Höhe von 1.223.250 € an das Krankenhaus weitergegeben.

Dieser Zuschuss wurde zunächst als „Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes“ vereinnahmt und anschließend als Investitionszuschuss weitergeleitet. Die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen für die Abschreibung heben sich hierbei gegenseitig auf. Die Abschreibung des Investitionszuschusses an das Krankenhaus wie auch die Auflösung der Zuweisung des Bundes erfolgen einheitlich über 30 Jahre.

#### b) Sachanlagevermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2021	53.668.371,86 €	1.365.524,79 €	- 361.035,55 €			- 1.397.898,59 €	53.274.962,51 €
2020	54.372.652,05 €	1.180.491,20 €	-381.063,41 €			-1.503.707,93 €	53.668.371,86 €

Die Position teilt sich wie folgt auf:

#### Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2021	27.292.533,14 €	38.864,40 €	- 181.023,45 €	983,31 €	- 4,76 €	27.151.352,64 €
2020	27.623.144,99 €	4.825,90 €	-328.959,49 €		-6.478,26 €	27.292.533,14 €

Im Jahr 2021 konnten die Bauplätze im Neubaugebiet Chattenhöhe vollständig veräußert werden.

Die Zugänge entstehen im Wesentlichen durch den Ankauf eines Flurstücks im Bereich Austraße. Dieses wird für die Neuordnung des Abwassersystems in diesem Bereich benötigt.

### Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
<b>2021</b>	<b>7.419.519,40 €</b>	<b>278.890,76 €</b>			<b>- 312.600,26 €</b>	<b>7.385.809,90 €</b>
2020	7.571.404,98 €	21.755,58 €	0,00 €	118.560,58 €	- 292.201,74 €	7.419.519,40 €

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind mit 271.123,51 € fast vollständig auf die Aktivierung des neuen Dorfplatzes Katzenfurt zurückzuführen.

### Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
<b>2021</b>	<b>16.097.469,87 €</b>	<b>111.905,68 €</b>	<b>- 14.494,55 €</b>	<b>276.295,18 €</b>	<b>- 861.068,77 €</b>	<b>15.610.107,41 €</b>
2020	16.559.126,85 €	68.836,49 €	0,00 €	357.868,05 €	- 888.361,52 €	16.097.469,87 €

Sowohl direkte Zugänge als auch Umbuchungen sind in diesem Jahr fast ausschließlich auf die Aktivierung von Wasser- und Kanalleitungen zurückzuführen. Die Abgänge entstehen durch die Ausbuchung alter Kanal-Haltungen, welche durch Inliner-Sanierungen instandgesetzt wurden.

### Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
<b>2021</b>	<b>378.012,37 €</b>	<b>10.893,47 €</b>			<b>- 43.717,04 €</b>	<b>345.188,80 €</b>
2020	417.396,76 €	4.244,24 €			- 43.628,52 €	378.012,38 €

In dieser Bilanzposition ist neben den Blockheizkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde Ehringshausen auch die in 2016 neu installierte Anlage zur Phosphatfällung an der Kläranlage Ehringshausen abgebildet.

Einziger Zugang in dieser Bilanzposition ist die Installation einer Heizungsanlage im Backhaus Dillheim.

### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
<b>2021</b>	<b>1.882.544,96 €</b>	<b>231.996,13 €</b>	<b>- 5,00 €</b>	<b>244.132,04 €</b>	<b>- 346.020,31 €</b>	<b>2.012.647,82 €</b>
2020	1.851.599,22 €	349.559,81 €	- 8,00 €	6.527,69 €	- 325.133,75 €	1.882.544,96 €

Die Umbuchungen entstehen im Wesentlichen durch die Aktivierung von neuen Fahrzeugen. Die größten Einzelpositionen setzen sich hierbei wie folgt zusammen:

Neuanschaffung Hansa Geräteträger Bauhof	141.451,73 €
Neuanschaffung MTW Dreisbach	48.333,27 €
Neuanschaffung Transporter Doppelkabine Bauhof	39.589,37 €

Die direkten Zugänge beinhalten unter anderem den sogenannten GWG-Pool. Hierbei handelt es sich um eigenständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Buchwert zwischen 150 und 1.000 € Netto. Dieser Pool beläuft sich in 2021 auf insgesamt rund 92TEUR.

Neben diesen Zugängen im GWG-Pool sind folgende wesentlichen Zugänge in 2021 erfolgt

Radlader Caterpillar 906 H2	39.900,00 €
div. Spielgeräte Spielplätze	16.095,68 €
Vermessungsgerät Wasserversorgung	8.227,06 €

### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
<b>2021</b>	<b>598.292,12 €</b>	<b>692.974,35 €</b>		<b>-521.410,53 €</b>		<b>769.855,94 €</b>
2020	349.979,26 €	731.269,18 €	0,00 €	-482.956,32 €		598.292,12 €

In dieser Position werden alle Investitionen gesammelt, die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt waren.

Die hier abgebildeten Abgänge durch Umbuchungen entsprechen den vorangegangenen Positionen erläuterten Aktivierungen.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Bauprojekte noch nicht fertig gestellt:

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.21
AIB-00132	Grundh. Sanierung Hallenbad	165.798,66€
AIB-00129	Grundhafte Sanierung Stegwiese	46.439,73€
AIB-00158	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	833,00€
AIB-00200	Baugebiet Chattenhöhe II	52.288,40€
AIB-00196	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	35.310,87€
AIB-00208	Sanierung Kanal Moosbornbach	156.246,77€
AIB-00210	Neuordnung Kanal Austraße	51.954,36€
AIB-00156	Planung Wasserleitung Sanierung Stegwiese	2.770,00€
AIB-00179	BG Zehnetfrei Wasserleitungsbau	16.042,66€
AIB-00180	BG Zehnetfrei Kanalbau	29.868,39€
AIB-00181	BG Zehnetfrei Straßenbau	29.258,04€
AIB-00203	Neubau Tiefbrunnen Kölschhausen	13.288,10€
AIB-00155	Neugestaltung Tuchbleiche	18.189,12€
AIB-00168	Planung Ersatz-Neubau Trauerhalle Katzenfurt	8.970,40€
AIB-00194	Planung Sanierung Feuerwehrstützpunkt	7.749,76€
AIB-00209	Neubau Kita Zehnetfrei	130.313,92€
AIB-00176	Planung Radweg Tuchbleiche-Osttangente	3.696,65€
AIB-00206	Straßenbel. BG Chattenhöhe II	837,11€
<b>Ergebnis</b>		<b>769.855,94€</b>

c) **Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2021	3.189.637,00 €	17.596,31 €				3.207.233,31 €
2020	3.160.318,00 €	29.319,00 €				3.189.637,00 €

Der größte Posten in diesem Bereich ist die Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an der Sparkasse Wetzlar. Allein diese Beteiligung hat einen Wert von ca. 3 Mio. €.

Die Zugänge im abgelaufenen Jahr setzen sich zusammen aus

- 11.857,81 € Erwerb Fondanteile Kommunale Versorgungsrücklage
- 5.738,50 € Eigenkapitalerhöhung Wasserwerke Dillkreis Süd

d) **Fertige und unfertige Erzeugnisse**

In dieser Bilanzposition werden unter anderem bereits eingeschlagene Holzmengen abgebildet, die zum Bilanzstichtag noch nicht vermarktet werden konnten.

In den vergangenen Jahren führte ein aufgrund von bundesweiten Kalamitäten entstandenes extremes Überangebot von Fichtenholz zu einer sehr angespannten Marktlage und entsprechend hohen Beständen an nicht vermarktetem Holz.

Glücklicherweise hat sich die Marktlage im vergangenen Jahr wieder deutlich entspannt, sodass annähernd der komplette Holzeinschlag auch vermarktet werden konnte. Der Lagerbestand verringert sich zum Bilanzstichtag von bisher 29.938,93 € auf nunmehr noch lediglich 1.329,25 €.

Nähere Ausführungen können auch der Betrachtung des Teilhaushalts Forst ab Seite 67 entnommen werden.

e) **Vorräte**

Darüber hinaus bestehen jedoch keine weiteren Vorratslager mit einem Wert über 10T€ je Lager.

f) **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
2021	1.798.720,33 €	467.773,56 €	- 20.348,38 €	2.246.145,51 €
2020	1.933.774,36 €	277.890,53 €	- 412.944,56 €	1.798.720,33 €

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.170.910,75	266.418,67 €	- €	1.437.329,42 €
Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	415.095,97	156.614,54 €	- €	571.710,51 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.599,31	- €	- 20.348,38 €	117.250,93 €
F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.		- €	- €	
Sonstige Vermögensgegenstände	75.114,30	44.740,35 €	- €	119.854,65 €
	1.798.720,33 €	467.773,56 €	- 20.348,38 €	2.246.145,51 €

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,  
Investitionszuweisungen, - Zuschüssen und -Beiträgen

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Land aus Investitionsprogrammen zusammen. Die mit Abstand größte Einzelposition macht hierbei die Forderung gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Jahres 2009 aus. Im Rahmen dieses Programms trägt das Land 5/6 der Tilgungsleistungen für die hier aufgenommenen Kredite. Die Tilgung dieser Kredite ist auf 30 Jahre ausgelegt, zum Bilanzstichtag bestehen hier noch Forderungen in Höhe von 501.590,33€, die bis 2041 in Raten abgetragen werden.

Darüber hinaus wurden hier auch folgende Bilanzausweise für noch nicht auszahlungsreife Zuweisungsbescheide vorgenommen:

- Sanierung Hallenbad (Förderprogramm SWIM)	251.000,00 €
- Sanierung Tuchbleiche	244.800,00 €
- Div. Integrationsmaßnahmen KITAS	60.562,50 €
- Austausch Beckenpumpen Hallenbad	72.560,00 €
- Backhaus Niederlemp (Dorferneuerung)	11.290,00 €

Da in allen Fällen die Auszahlungsreife noch nicht erreicht ist, stehen den Forderungen auf der Passivseite Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

#### Forderungen aus Lieferung und Leistung

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung nehmen im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht ab. Hierbei handelt es sich aber um normale Schwankungen. Größte Einzelposition sind Forderungen gegen das Land aus beamtenrechtlichen Versorgungsausgleichen in Höhe von rd. 72T€.

#### Hinweise zur Forderungsbewertung

Unter Anwendung des § 40 Nr. 3 GemHVO sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten. Es gilt hier das strenge Niederstwertprinzip.

Laut Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

Die Gemeinde Ehringshausen trägt diesen gesetzlichen Anforderungen durch die folgenden Maßnahmen Rechnung:

#### Einzelwertberichtigungen unterjährig:

Forderungen aus einem laufenden Insolvenzverfahren werden bereits unterjährig unbefristet niedergeschlagen. Somit erscheinen diese nicht mehr im bilanziellen Forderungsbestand. Wichtig hierbei ist anzumerken, dass die unbefristete Niederschlagung gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO keinem vollständigen Verzicht auf die Forderung gleich kommt.

Vielmehr sind die so niedergeschlagenen Forderungen gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 30 GemHVO in einer separaten Niederschlagungsliste (außerhalb des Buchungssystems) weiter zu überwachen. Sollte der Schuldner in Zukunft wieder solvent werden, wäre eine Beitreibung der Forderung weiterhin möglich.

#### Einzelwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses

Das momentane Modell der Gemeinde Ehringshausen sieht vor, dass alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, komplett einzelwertberichtigt werden.

Für den Jahresabschluss 2021 wurden also alle noch offenen Forderungen, die vor dem 31.12.2020 datieren, komplett ausgebucht.

g) **Liquide Mittel**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
<b>2021</b>	<b>4.815.116,98 €</b>	<b>2.265.056,41 €</b>		<b>7.080.173,39 €</b>
2020	2.779.623,84 €	2.035.493,14 €		4.815.116,98 €

Der Bestand der liquiden Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Bestand 31.12.
Sparkasse Wetzlar	4.204.438,53 €
Mietkautionen	34.968,63 €
Barkasse	2.518,66 €
Frankiermaschine	793,48 €
Nebenkassen	700,00 €
Kassenautomat Hallenbad	665,30 €
Postbank Frankfurt	421.254,46 €
Volksbank Mittelhessen	2.414.834,33 €
	<b>7.080.173,39 €</b>

## h) Aktive Rechnungsabgrenzung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2021	64.675,70 €	6.467,38 €		71.143,08 €
2020	62.767,76 €	1.907,94 €		64.675,70 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Regelmäßig finden sich hier die Bezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres, welche bereits am Bilanzstichtag 31.12. ausgezahlt werden.

Darüber hinaus ist hier eine Zahlung an HessenMobil für die Ablösung von Unterhaltslasten des Kreisverkehrs an der Osttangente Ehringshausen abgebildet. Mit der in 2017 geleisteten Zahlung werden diese Verpflichtungen der Gemeinde bereits für einen Zeitraum von 30 Jahren abgelöst. Der hier eingebuchte Abgrenzungsposten wird daher über diesen Zeitraum in jährlichen Raten ergebniswirksam aufgelöst.

## i) Eigenkapital

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2021	46.290.279,63 €	1.328.631,04 €		47.618.910,67 €
2020	45.314.813,67 €	975.465,96 €		46.290.279,63 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

### Netto-Position

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2021	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €
2020	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €

In den Hinweisen zu § 59 GemHVO wird der Begriff der Netto-Position näher erläutert:

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nachdem letztmalig im Jahresabschluss 2012 nach § 108 (5) HGO die Möglichkeit bestand, die Netto-Position rückwirkend zu korrigieren, verbleibt diese nun als unveränderliche Größe in der Bilanz.

#### 1. Rücklagen vor Ergebnisverbuchung

Zum 01.01.2021 bestanden folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	12.805.435,27 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.000.619,37 €

## 2. Ergebnisverwendung

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

Ordentliches Ergebnis:	865.648,82 €
Außerordentliches Ergebnis:	462.982,22 €

Die Überschüsse werden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

## 3. Rücklagen nach Ergebnisverbuchung

Unter Berücksichtigung der nachfolgend näher erläuterten Ergebnisverwendung ergeben sich zum 31.12.2021 folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	13.671.084,09 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.463.601,59 €

Diese Rücklagen stehen für den Ausgleich künftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

## Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2018 – 2021

	JA 2018	JA 2019	JA 2020	JA 2021
Ordentliches Ergebnis	601.267,78 €	979.644,91 €	1.017.059,64 €	865.648,82 €
Außerordentliches Ergebnis	6.301,34 €	510.199,50 €	- 41.593,68 €	462.982,22 €
Gesamtergebnis	607.569,12 €	1.489.844,41 €	975.465,96 €	1.328.631,04 €

  

	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	8.536.828,72	9.516.473,63	10.533.533,27 €	11.399.182,09 €
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis	1.532.013,55	2.042.213,05	2.000.619,37 €	2.463.601,59 €
Kumuliertes Gesamtergebnis	10.068.842,27	11.558.686,68	12.534.152,64	13.862.783,68

### j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2021	10.381.104,79 €	895.298,15 €			- 806.315,86 €	10.470.087,08 €
2020	10.610.299,11 €	405.782,16 €			-634.976,48 €	10.381.104,79 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Ehringshausen zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich + Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2021	6.758.293,56 €	624.833,06 €			- 536.963,65 €	6.846.162,97 €
2020	6.813.534,48 €	310.108,54 €			-365.349,46 €	6.758.293,56 €

Die Zugänge in dieser Position sind im Wesentlichen auf Zuweisungen des Landes aus verschiedenen Programmen zurückzuführen. Die größten Zuschüsse im vergangenen Jahr waren:

Maßnahme	Zuweisung
Schlussrate Bahnunterführung Katzenfurt	265.400,00 €
Zuweisung Ultra-Filtrations-Anlage Hessenkasse	206.279,64 €
Schlussrate Neugestaltung Dorfplatz Katzenfurt	81.318,00 €
VW Crafter 35 Pritsche 2,0l	28.636,36 €
Caterpillar Radlader 906 H2	27.000,00 €

### Investitionsbeiträge

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2021	3.622.811,23 €	270.465,09 €			- 269.352,21 €	3.623.924,11 €
2020	3.796.764,63 €	95.673,62 €			- 269.627,02 €	3.622.811,23 €

In dieser Bilanzposition werden Beiträge von Bürgern für Investitionen in gemeindliche Infrastruktur (Wasser-, Kanal- und Straßennetz) abgebildet.

Die Zugänge setzen sich aus mehreren kleineren Einzelmaßnahmen zusammen.

#### k) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2021	238.826,02 €				- 125.703,35 €	113.122,67 €
2020	333.878,05 €	37.991,79 €			- 133.043,82 €	238.826,02 €

Die detaillierte Zusammensetzung dieses Sonderpostens lässt sich aus den Ausführungen ab Seite 60 (1102 – Abwasserbeseitigung ) entnehmen.

#### l) Sonstige Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2021	8.028,00 €					8.028,00 €
2020	8.028,00 €					8.028,00 €

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Höhe von 2.500 € für unentgeltlich erworbene Anteile am Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil enthalten.

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition Sonderposten für Grundstücke, die der Gemeinde im Rahmen von vereinfachten Umlegungsverfahren zugeschlagen wurden.

m) Rückstellungen

Nach Nr. 29 des § 58 GemHVO soll die Rückstellung dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen. Bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe ist Sie nicht völlig sicher. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips sind solche Rückstellungen mit Bekanntwerden relevanter Sachverhalte zu bilden (z. B. bei anhängigen Gerichtsverfahren).

Der Gesamtbetrag der Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung Rückstellung	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
Pensionsrückstellungen	4.228.350,00 €	152.815,00 €	- 25.610,00 €	4.355.555,00 €
Beihilferückstellungen	774.748,00 €	24.283,00 €	- 10.962,00 €	788.069,00 €
Altersteilzeitrückstellung	70.568,56 €	63.389,98 €	- 24.964,93 €	108.993,61 €
Rückstellungen für Kreisumlage	- €			- €
Rückstellungen für Schulumlage	- €			- €
Rückstellungen f. Prüfung Jahresabschlüsse / Erstellung Steuererklärungen	38.150,00 €	27.500,00 €	- 18.150,00 €	47.500,00 €
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltungen	6.857,78 €	85.783,38 €	- 6.857,78 €	85.783,38 €
Rückstellungen f. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	- €			- €
sonst. Rückstellungen f. ungewisse Verbindl.	169.372,69 €	31.000,00 €	- 21.200,00 €	179.172,69 €
Rückstellungen f. Körperschaftsteuer	125,00 €			125,00 €
	<b>5.288.172,03 €</b>	<b>384.771,36 €</b>	<b>- 107.744,71 €</b>	<b>5.565.198,68 €</b>

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Ehringshausen für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Ehringshausen erfolgt extern durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 (6) GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 (2) HGB (1,87%). Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sollen in diesem Fall die sich aus dem niedrigeren Abzinsungssatz ergebenden Rückstellungshöhen im Anhang angegeben werden. Für die Rückstellungshöhen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ergibt sich hier folgendes Bild:

	Teilwert bei 6% Abzinsung	Teilwert bei 1,87% Abzinsung	Differenz
<b>Rückstellungen f. Pensionen</b>	<b>4.355.555,00 €</b>	<b>7.350.008,00 €</b>	<b>2.994.453,00 €</b>

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Ehringshausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls extern durch das KDZ.

Aktuell werden Altersteilzeitmaßnahmen für drei Mitarbeiter durchgeführt. Mittlerweile befinden sich zwei Maßnahmen in der sogenannten Freistellungsphase. Eine weitere startet zum 01.06.2022 in die Ruhephase.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage sind in diesem Jahr nicht zu bilden. Die Bildung dieser Rückstellungen erfolgt seit 2012 nur noch, wenn die Steuerkraft im abgelaufenen Jahr um mehr als 10% vom Durchschnitt der letzten 5 Jahre abweicht. Für das abgelaufene Jahr liegt lediglich eine Abweichung von 1,44 % vor.

Die Position „sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ beinhaltet Rückstellungen für die noch ausstehenden Abrechnungen der Abwasserabgaben 2020 und 2021. Erfahrungsgemäß erfolgt hier die Endabrechnung erst ca. 1 ¼ Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraums.

Darüber hinaus besteht eine Rückstellung in Höhe von 70.672,69 € für nachzulegende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sowie eine Rückstellung für die Umsetzung einer Ökopunkte-Maßnahme entlang der Überland-Stromtrasse in der Gemarkung Niederlemp i.H. v. 50.000 €.

#### n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2021	1.912.046,04 €		- 194.321,66 €	1.717.724,38 €
2020	2.068.172,45 €	36.386,13 €	-192.512,54 €	1.912.046,04 €

In 2021 war keine Darlehensaufnahme erforderlich. Eine ursprünglich für dieses Jahr geplante Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Kita-Neubaus war aufgrund des Baufortschritts bislang nicht erforderlich.

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde noch folgende Darlehen zu bedienen:

Kredit-Nr. (intern)	Kreditgeber	Aufgenommen für Maßnahmen:	Stand 31.12.2020	Veränderung	Stand 31.12.2021
40-1	Wi-Bank	Sonderinv.-Paket Fassadenerneuerung FFW	26.666,76 €	- 1.333,33 €	25.333,43 €
40-2	Wi-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Dillwiese	126.197,40 €	- 6.309,86 €	119.887,54 €
40-3	Wi-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Kölschhausen	53.333,40 €	- 2.666,66 €	50.666,74 €
40-4	Wi-Bank	Sonderinv.-Paket Haverhill-Bad	120.000,00 €	- 6.000,00 €	114.000,00 €
40-5	Wi-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Daubhausen	66.666,60 €	- 3.333,34 €	63.333,26 €
40-6	Wi-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Dreisbach	16.666,70 €	- 833,33 €	15.833,37 €
40-7	Wi-Bank	Sonderinv.-Paket Sportplatz Katzenfurt	40.000,00 €	- 2.000,00 €	38.000,00 €
40-8	Wi-Bank	Sonderinv.-Paket Anschaffung FFW-Fahrzeug	34.739,40 €	- 1.736,96 €	33.002,44 €
40-9	Wi-Bank	Sonderinv.-Paket f. KAV-Krankenhaus	271.833,40 €	- 13.591,66 €	258.241,74 €
40-10	Wi-Bank	KIP 2018 Unimog	142.655,13 €	- 5.094,83 €	137.560,30 €
40-11	Wi Bank	KIP 2018 Beamer Volkshalle	4.702,91 €	- 167,96 €	4.534,95 €
40-12	Wi-Bank	KIP 2018 Streugerät	19.906,52 €	- 686,43 €	19.220,09 €
40-13	Wi-Bank	KIP 2018 Buswendepplätze	125.028,96 €	- 4.311,34 €	120.717,62 €
40-14	Wi-Bank	KIP 2018 Trauerhalle Breitenbach	26.304,02 €	- 876,80 €	25.427,22 €
40-15	Wi-Bank	KIP 2018 Aktenvernichter Rathaus	982,04 €	- 32,74 €	949,30 €
40-16	Wi-Bank	KIP 2018 Feuerwehrranhänger Dreisbach	9.100,00 €	- 303,33 €	8.796,67 €
50-9	Wi-Bank	Kommunale Turnhalle Ehringshausen	613.738,81 €	- 50.135,09 €	563.603,72 €
50-10	KFW Bank	U3-Anbau Kita Ehringshausen	213.524,00 €	- 94.908,00 €	118.616,00 €
<b>GESAMT</b>			<b>1.912.046,05 €</b>	<b>- 194.321,66 €</b>	<b>1.717.724,39 €</b>

#### o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2021	361.499,30 €	309.061,50 €		670.560,80 €
2020	111.740,46 €	249.758,84 €		361.499,30 €

Wie bereits im Vorjahr besteht die Bilanzposition zu großen Teilen aus Bilanzausweisen für noch nicht zuteilungsfähige Zuweisungsbescheide.

Hier wurden also die im Zuweisungsbescheid von der Gemeinde geforderten Punkte noch nicht erbracht. In diesen Fällen ist neben dem Ausweis einer Forderung in Höhe der erwarteten Zuweisung auch eine entsprechende Verbindlichkeit als Bilanzausweis darzustellen. Es handelt sich folglich um eine reine Bilanzverlängerung.

Zum Bilanzstichtag bestehen derartige offene Zuweisungsbescheide für

- Sanierung Hallenbad (Förderprogramm SWIM)	251.000,00 €
- Sanierung Tuchbleiche	244.800,00 €
- Div. Integrationsmaßnahmen Kitas	60.562,50 €
- Austausch Beckenpumpen Hallenbad	72.560,00 €
- Backhaus Niederlemp (Dorferneuerung)	11.290,00 €

p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
<b>2021</b>	<b>274.271,28 €</b>	<b>5.099,19 €</b>		<b>279.370,47 €</b>
2020	446.331,18 €		- 172.059,90 €	274.271,28 €

q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
<b>2021</b>	<b>- €</b>	<b>104.167,41 €</b>		<b>104.167,41 €</b>
2020	68.347,91 €		- 68.347,91 €	- €

Die Verbindlichkeiten in dieser Position entstehen durch die Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage.

r) Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
<b>2021</b>	<b>335.771,21 €</b>		<b>330.451,74 €</b>	<b>666.222,95 €</b>
2020	178.405,61 €	157.365,60 €		335.771,21 €

In dieser Bilanzposition sind unter anderem Verbindlichkeiten aus hinterlegten Kautionen abgebildet, diese belaufen sich auf rund 46T€.

Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Umgliederungen von sogenannten kreditorischen Debitoren zurückzuführen. Unter anderem hat ein großer Gewerbesteuerzahler seine eigentlich erst im Januar 2022 fälligen Steuern bereits mit Überweisung im Dezember 2021 beglichen und war somit in diese Position umzugliedern.

s) Passive Rechnungsabgrenzung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
<b>2021</b>	<b>466.300,09 €</b>	<b>88.390,00 €</b>	<b>- 20.184,30 €</b>	<b>534.505,79 €</b>
2020	408.758,27 €	76.240,00 €	- 18.698,18 €	466.300,09 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einzahlung vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Diese Konstellation ist hauptsächlich im Bereich der Friedhofsgebühren gegeben. Hier zahlen die Bürger mittlerweile bereits mit der Bestattung die Kosten für die Beseitigung des Grabmals nach Ablauf der Ruhefrist. Darüber hinaus werden je nach Bestattungsart auch Pauschalen für die laufende Pflege der Grabstätte über die gesamte Liegezeit im Voraus erhoben.

#### ***IV. Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen***

Nachfolgend werden ausgewählte Teilhaushalte detailliert dargestellt. Neben Erläuterung der wichtigsten Vorgänge des Berichtsjahres werden auch ausgewählte Kennzahlen aus den jeweiligen Bereichen dargestellt. Hierdurch soll letztendlich auch den Gremien und Entscheidungsträgern ermöglicht werden, die vorliegenden Rechnungsergebnisse mit den erbrachten Leistungen verknüpfen und so einen weiteren Schritt in Richtung Output-orientierte Steuerung zu gehen.

Momentan bildet die Gemeinde Ehringshausen folgende Teilhaushalte:

	<b>Bezeichnung</b>
101	Kommunale Gremien
102	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste
103	Finanz- und Kassenwesen
104	Liegenschaftsverwaltung
105	Bauhof, Fuhrpark und Maschinen
201	Statistik und Wahlen
202	Ordnungsangelegenheiten
203	Bürgerservice
204	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe
401	Wissenschaft und Forschung
402	Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen
403	Büchereien
404	Heimat-, Kultur- und Musikpflege
405	Förd. d. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinsh.
501	Sonstige soziale Hilfen und Leistung
601	Tageseinrichtungen für Kinder
602	Jugendarbeit
604	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
802	Sportstätten und Bäder
901	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
1101	Wasserversorgung
1102	Abwasserbeseitigung
1103	Abfallwirtschaft
1201	Gemeindestraßen und Anlagen
1202	Straßenreinigung
1203	Öffentlicher Personennahverkehr
1301	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
1302	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen
1304	Naturschutz und Landschaftspflege
1305	Land- und Forstwirtschaft
1502	Tourismus
1503	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
1602	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

## a) 0101 – Kommunale Gremien

### Enthaltene Kostenstellen:

1010110	Gemeindevertretung
1010120	Gemeindevorstand
1010130	Fraktionen

### Kennzahlen

	2021	2020	2019
Sitzungen Gemeindevorstand	21	20	21
Sitzungen Gemeindevertretung	7	8	10
Sitzungen HFA	6	9	9
Sitzungen Bau- und Umweltausschuss	7	9	9
Sitzungen Sozial- und Kulturausschuss	4	7	5
Sitzungen Ortsbeiräte	38	41	32

### Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHU\Sp. 5
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.479,30	-1.300,00	-1.175,40	-124,60
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-159,00		-297,50	297,50
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.507,80	-7.200,00	-8.020,80	820,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.146,10	-8.500,00	-9.493,70	993,70
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	Personalaufwendungen	157.397,98	160.700,00	158.788,04	1.911,96
12	Versorgungsaufwendungen	132.357,76	134.800,00	132.251,15	2.548,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.850,69	61.600,00	55.850,17	5.749,83
14	Abschreibungen	786,82	300,00	4.809,05	-4.509,05
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	330.393,25	357.400,00	351.698,41	5.701,59
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	326.247,15	348.900,00	342.204,71	6.695,29
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	326.247,15	348.900,00	342.204,71	6.695,29
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	326.247,15	348.900,00	342.204,71	6.695,29
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		2.500,00		2.500,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		2.500,00		2.500,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	326.247,15	351.400,00	342.204,71	9.195,29

### Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

In 2021 erfolgte die Umstellung des Sitzungsdienstes der Gemeindeorgane. Seit 2021 werden die Sitzungsunterlagen sowie die Niederschriften somit ausschließlich digital bereit gestellt. Hierfür erfolgte die Anschaffung von I-Pads für alle Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes. Die Anschaffungskosten hierfür beliefen sich auf rd. 18.000 €.

## b) 0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste

### Enthaltene Kostenstellen:

1020110	Verwaltungssteuerung und Organisation
1020120	Öffentlichkeitsarbeit
1020130	EDV
1020210	Rathaus
1020220	Zentraler Service
1020230	Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
1020310	Personalbetreuung, Verwaltung und Abrechnung
1020320	Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung)
1020330	Personalrat

## Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HGU\Sp. 5
<b>\ Ordentliche Erträge</b>					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.461,68	-19.500,00	-19.521,79	21,79
03	Kostenerstattlungen und -erstattungen	-120,00	-100,00	-237,05	137,05
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-14.975,83			
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.494,19	-100,00	-1.626,37	1.526,37
09	Sonstige ordentliche Erträge	-36.497,63	-14.600,00	-16.241,45	1.641,45
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-72.549,33	-34.300,00	-37.626,66	3.326,66
<b>\ Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	Personalaufwendungen	375.394,78	343.900,00	345.399,66	-1.499,66
12	Versorgungsaufwendungen	135.816,07	128.200,00	127.275,21	924,79
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.793,50	223.600,00	211.861,37	11.738,63
14	Abschreibungen	13.834,45	13.450,00	18.599,66	-5.149,66
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			1.106,45	-1.106,45
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.135,79	1.000,00		1.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90,00	100,00	90,00	10,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	782.064,59	710.250,00	704.332,35	5.917,65
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	709.515,26	675.950,00	666.705,69	9.244,31
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	709.515,26	675.950,00	666.705,69	9.244,31
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	4.282,83			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	4.282,83			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	713.798,09	675.950,00	666.705,69	9.244,31
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-831.258,28	-837.800,00	-777.230,33	-60.569,67
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	114.317,88	105.400,00	107.048,48	-1.648,48
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-716.940,40	-732.400,00	-670.181,85	-62.218,15
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.142,31	-56.450,00	-3.476,16	-52.973,84

## Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0102-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	13.872,68	15.000,00	13.414,07
0102-0002E	Zuweisung Digitalisierung	-21.576,71		
0102-0004A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, zentr. Service	1.963,88	8.000,00	5.365,71
0102-0005A	Versorgungsrücklage Beamte	11.673,99	13.000,00	11.857,81
0102-0008A	Anschaffung Papierschredder	5.893,18		
0102-0008E	Tilgungszuschuss KIP Papierschredder	-785,70		

## c) 0103 -Finanz- und Kassenwesen

### Enthaltene Kostenstellen:

1030110	Finanzverwaltung
1030120	Steuerverwaltung
1030210	Zahlungsverkehr, Buchführung, Jahresrechnung
1030220	Mahnwesen, Vollstreckung, Beitreibung von Forderungen

### Kennzahlen

<b>Verwaltete Objekte Steuern und Abgaben</b>	<b>12.233</b>
<i>hiervon Grundsteuer A</i>	<i>852</i>
<i>hiervon Grundsteuer B</i>	<i>3.827</i>
<i>hiervon Wasser / Abwasser</i>	<i>3.271</i>
<i>hiervon Gewerbesteuer</i>	<i>299</i>
<i>hiervon Hundesteuer</i>	<i>820</i>
erstelle Gewerbesteuer-Bescheide 2021	564
erstellte Bescheide Grundbesitzabgaben	8.575
Versendete Mahnungen 2021	1.746

## Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\Sp. 5
<b>\ Ordentliche Erträge</b>					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-30,00		-94,00	94,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.596,21	-4.700,00	-4.468,31	-231,69
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-4.400,00	-2.808,64	-1.591,36
09	Sonstige ordentliche Erträge	-29.118,60	-7.400,00	-7.587,60	187,60
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-33.744,81</b>	<b>-16.500,00</b>	<b>-14.958,55</b>	<b>-1.541,45</b>
<b>\ Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	Personalaufwendungen	348.883,71	259.300,00	262.589,39	-3.289,39
12	Versorgungsaufwendungen	80.830,98	79.800,00	74.677,36	5.122,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.450,96	108.300,00	110.305,39	-2.005,39
14	Abschreibungen	14.591,09	5.900,00	8.745,06	-2.845,06
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>441.756,74</b>	<b>453.300,00</b>	<b>456.317,20</b>	<b>-3.017,20</b>
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	408.011,93	436.800,00	441.358,65	-4.558,65
21	Finanzerträge	-27.041,11	-20.000,00	-17.118,16	-2.881,84
22	Finanzaufwendungen				
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-27.041,11</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-17.118,16</b>	<b>-2.881,84</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>380.970,82</b>	<b>416.800,00</b>	<b>424.240,49</b>	<b>-7.440,49</b>
25	Außerordentliche Erträge	172,23		-23,60	23,60
26	Außerordentliche Aufwendungen	300,54		64,20	-64,20
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>472,77</b>		<b>40,60</b>	<b>-460,60</b>
28	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>381.443,59</b>	<b>416.800,00</b>	<b>424.281,09</b>	<b>-7.481,09</b>
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-428.813,78	-394.300,00	-471.959,06	77.659,06
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.811,67	52.300,00	47.172,01	5.127,99
31	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-381.002,11</b>	<b>-342.000,00</b>	<b>-424.787,05</b>	<b>82.787,05</b>
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>441,48</b>	<b>74.800,00</b>	<b>-505,96</b>	<b>75.305,96</b>

## Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0103-0002A	Anschaffung digitaler Rechnungsworkflow	18.724,27		

## Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Aufgrund der vorhandenen Liquidität musste die Gemeinde Ehringshausen in 2021 rd. 20.800 € an Verwahrentgelten an Banken zahlen.

Die Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen beliefen sich in 2021 auf rd. 17.000 €.

Im Jahr 2021 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Die Kosten an den Lahn-Dill-Kreis beliefen sich auf 20.160 € für diese Prüfung.

## d) 0104 -Liegenschaftsverwaltung

### Enthaltene Kostenstellen:

Diverse Liegenschaften der Gemeinde sowie unbebautes Grundvermögen. Aus Vereinfachungsgründen wird auf die detaillierte Darstellung der einzelnen Kostenstellen verzichtet.

### Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\Sp. 5
<b>\ Ordentliche Erträge</b>					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-236.239,43	-229.000,00	-231.429,24	2.429,24
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.977,33	-100,00	-3.427,73	3.327,73
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-7.000,00		-7.000,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.574,39	-1.600,00	-1.574,38	-25,62
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.814,05		-7.954,17	7.954,17
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-243.605,20</b>	<b>-237.700,00</b>	<b>-244.385,52</b>	<b>6.685,52</b>
<b>\ Ordentliche Aufwendungen</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.440,41	168.200,00	144.131,65	24.068,35
14	Abschreibungen	19.735,19	19.100,00	19.218,77	-118,77
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			190,40	-190,40
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			2.409,57	-2.409,57
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.703,03	7.900,00	8.043,39	-143,39
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>138.878,63</b>	<b>195.200,00</b>	<b>173.993,78</b>	<b>21.206,22</b>
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-104.726,57	-42.500,00	-70.391,74	27.891,74
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-104.726,57</b>	<b>-42.500,00</b>	<b>-70.391,74</b>	<b>27.891,74</b>
25	Außerordentliche Erträge	-1.308,39		-123.255,27	122.255,27
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.594,99		7.915,16	-7.915,16
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>1.286,60</b>		<b>-115.340,11</b>	<b>115.340,11</b>
28	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-103.439,97</b>	<b>-42.500,00</b>	<b>-185.731,85</b>	<b>143.231,85</b>
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	139.158,48	117.300,00	116.394,02	905,98
31	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>139.158,48</b>	<b>117.300,00</b>	<b>116.394,02</b>	<b>905,98</b>
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>35.718,51</b>	<b>74.800,00</b>	<b>-69.337,83</b>	<b>144.137,83</b>

Investitionen im Teilhaushalt:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	8.558,78 €	41.000,00 €	35.948,73 €
0104-0002E	Grundstücksverkäufe sonstige	- 328.959,49 €		- 101.947,33 €

Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

In 2021 fanden in verschiedenen Liegenschaften bauliche Unterhaltungsarbeiten statt. Als größere Positionen sind hier zu nennen:

- Erneuerung Fenster Wetzlarer Str. 67
- Fassadensanierung Backhaus Niederlemp
- Erneuerung Treppe Wehrkapelle
- Wohnungsinstandsetzung Dreieiche 6 nach einem Wasserschaden

Die außerordentlichen Erträge sind auf Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Chattenhöhe“ in Katzenfurt zurück zu führen.

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen für Grundstücksankäufe in erster Linie auf einen Grundstückskauf in der Austraße zurück zu führen. Die Einzahlungen bei den Grundstücksverkäufen betreffen ein Grundstücksverkauf in der Bahnhofstraße in Ehringhausen sowie ein Bauplatzverkauf im Gewerbegebiet „Ober der Reinwies“ in Katzenfurt.

e) 0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen

Enthaltene Kostenstellen:

1050110	Bauhof allgemein
1050120	Fuhrpark Bauhof
1050130	sonstige Maschinen, Anhänger und Geräte

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HGB\So. 3
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-128,12	128,12
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-15.284,48	-55.000,00	-66.881,85	11.881,85
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.389,76		-8.730,88	8.730,88
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.674,24	-55.000,00	-75.740,85	20.740,85
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	Personalaufwendungen	913.683,31	1.017.600,00	922.984,72	94.615,28
12	Versorgungsaufwendungen	65.844,45	71.500,00	60.698,41	10.801,59
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.049,81	181.000,00	174.259,98	6.740,02
14	Abschreibungen	74.681,67	97.950,00	86.975,99	10.974,01
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.697,68	4.200,00	3.195,68	1.004,32
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.226.956,92	1.372.250,00	1.248.114,78	124.135,22
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.210.282,68	1.317.250,00	1.172.873,93	144.876,07
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen			36,97	-36,97
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			36,97	-36,97
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.210.282,68	1.317.250,00	1.172.410,90	144.839,10
25	Außerordentliche Erträge	-1.500,00		-19.097,00	19.097,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.356,04			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-143,96		-19.097,00	19.097,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.210.138,72	1.317.250,00	1.153.313,90	163.936,10
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.057.033,85	-1.200.600,00	-1.241.315,45	40.715,45
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-154.711,11	83.800,00	88.001,57	-4.201,57
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.211.744,96	-1.116.800,00	-1.153.313,88	36.513,88
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.606,24	200.450,00	0,02	200.449,98

☒ Investitionen im Teilhaushalt:

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0105-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Bauhof	4.525,38	15.000,00	13.998,29
0105-0019A	Mulchgerät Kommunalschlepper	60.274,00		
0105-0020A	Streuer + Schneepflug Kommunalschlepper			
0105-0021A	Streuer Holder	17.741,13		
0105-0022E	Hessenkasse Fuhrpark Bauhof (0018A-0022A)	-194.759,85		
0105-0023A	Ersatzbeschaffung Holder	84.100,00		
0105-0025A	Anschaffung Transporter mit Planenaufbau	39.458,77		
0105-0025E	Hessenkasse Zuweisung Transporter			-28.636,36
0105-0027A	Ersatzbeschaffung Pfau-Rexter		150.000,00	141.451,73
0105-0027E	Hessenkasse Ersatzbeschaffung Pfau-Rexter		-116.000,00	
0105-0028A	Anschaffung Spinde Bauhof		5.000,00	
0105-0029A	Anschaffung T5 Allrad		45.000,00	39.589,37
0105-0029E	Hessenkasse T5 Allrad		-34.000,00	
0105-0030A	Anschaffung Radlader		40.000,00	39.900,00
0105-0030E	Hessenkasse Radlader		-30.000,00	-27.000,00
0105-0031A	Küche Sozialraum Bauhof		5.000,00	

☒ Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse:

Auch in 2021 wurde weiter in den Fuhrpark des Bauhofes investiert. Als Ersatzbeschaffung für den Pfau-Rexter wurde ein Hansa-Geräteträger angeschafft. Außerdem wurden ein Transporter und ein Radlader angeschafft. Das Investitionsvolumen hierfür belief sich auf rd. 220.000 €. Alle drei Anschaffungen wurden zu großen Teilen über das Landesprogramm „Hessenkasse“ finanziert.

Die abgängigen Fahrzeuge waren alle abgeschrieben. Die Verkäufe führten zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 19.000 €.

f) 0201 – Statistik und Wahlen

☒ Enthaltene Kostenstellen:

2010110	Wahlamt/Wahlbüro
2010120	Statistiken aller Art

☒ Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\Sp. 5
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-98,00	98,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-5.000,00	-1.234,20	-3.765,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-5.000,00	-1.932,20	-3.667,80
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.701,47	37.500,00	36.610,71	889,29
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.701,47	37.500,00	36.610,71	889,29
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.701,47	32.500,00	35.278,51	-2.778,51
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.701,47	32.500,00	35.278,51	-2.778,51
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.701,47	32.500,00	35.278,51	-2.778,51
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	40.267,35	42.500,00	58.605,19	-16.105,19
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	40.267,35	42.500,00	58.605,19	-16.105,19
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	44.968,82	75.000,00	93.883,70	-18.883,70

☒ Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse:

Im abgelaufenen Jahr war eine Kommunalwahl durchzuführen. Diese sind aufgrund des komplexen Wahlsystems immer mit verhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Außerdem fand in 2021 eine Bürgermeisterwahl statt.

Darüber hinaus führte auch die Pandemie-Situation und der damit verbundenen Hygiene-Aufwand zu höheren Kosten.

## g) 0202 - Ordnungsangelegenheiten

Enthaltene Kostenstellen:

2020110	Ordnungsaufgaben/Gefahrenabwehr
2020120	Ortsgericht/Schiedsamtswesen
2020130	Verkehrslenkung- und Überwachung
2020140	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
2020150	Märkte und Messen

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des lfd\Jsp. 5
I	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.026,00	-2.000,00	-1.204,00	-796,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.623,50	-8.000,00	-8.756,30	756,30
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.383,17		-3.092,89	3.092,89
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-28.475,00			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.792,80	-6.200,00	-6.759,32	559,32
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-39.534,13</b>	<b>-16.200,00</b>	<b>-19.812,51</b>	<b>3.612,51</b>
II	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	Personalaufwendungen	72.336,58	67.000,00	69.289,71	-2.289,71
12	Versorgungsaufwendungen	65.012,48	68.400,00	62.863,75	5.536,25
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.234,81	20.300,00	10.473,39	9.826,61
14	Abschreibungen	1.081,18	1.050,00	1.447,68	-397,68
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.910,42	11.000,00	10.320,73	679,27
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>167.575,47</b>	<b>167.750,00</b>	<b>154.395,26</b>	<b>13.354,74</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>128.041,34</b>	<b>151.550,00</b>	<b>134.582,75</b>	<b>16.967,25</b>
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>128.041,34</b>	<b>151.550,00</b>	<b>134.582,75</b>	<b>16.967,25</b>
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
28	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>128.041,34</b>	<b>151.550,00</b>	<b>134.582,75</b>	<b>16.967,25</b>
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-52.148,95	-141.000,00	-45.671,38	-95.328,62
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.769,61	148.800,00	45.668,65	103.131,35
31	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.379,34</b>	<b>7.800,00</b>	<b>-2,73</b>	<b>7.802,73</b>
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>123.662,00</b>	<b>159.350,00</b>	<b>134.580,02</b>	<b>24.769,98</b>

Investitionen im Teilhaushalt:

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0202-0001A	Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät	2.401,47 €	3.000,00 €	2.198,49 €

## h) 0203 - Bürgerservice

Enthaltene Kostenstellen:

2030110	Melde- und Passangelegenheiten
2030120	Standesamt
2030130	Soziale Angelegenheiten (Rente, Sozialhilfanträge)
2030140	Kfz-Zulassungsstelle

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHU\Usp. 5
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.350,50	-1.800,00	-2.525,00	725,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.303,55	-71.500,00	-93.301,45	21.801,45
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.650,10	-1.000,00	-432,05	-567,95
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-77.304,15	-74.300,00	-96.258,50	21.958,50
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	Personalaufwendungen	230.210,82	232.100,00	234.260,51	-2.160,51
12	Versorgungsaufwendungen	17.492,69	17.400,00	16.099,80	1.300,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.341,07	75.400,00	62.435,89	12.964,11
14	Abschreibungen	2.177,65	1.750,00	2.479,25	-729,25
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	304.222,23	326.650,00	315.275,45	11.374,55
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	226.918,08	252.350,00	219.016,95	33.333,05
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	226.918,08	252.350,00	219.016,95	33.333,05
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	226.918,08	252.350,00	219.016,95	33.333,05
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-306.349,26	-265.100,00	-82.872,06	-182.227,94
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	316.490,48	288.000,00	92.614,01	195.385,99
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.149,22	22.900,00	9.741,95	13.158,05
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	237.067,30	275.250,00	228.758,90	46.491,10

Leistungsmengen:

Leistung	2021	2020	2019	2018
Ausgestellte Personalausweise	1055	931	1033	1008
Ausgestellte Reisepässe	215	178	343	397
Ausgestellte Kinderpässe	62	89	88	117
Anzahl Geburten	2	0	320	472
Anzahl Sterbefälle	89	78	83	53
Beglaubigungen	314	469	328	463
Eheschließungen	44	23	31	49
beantragte Führungszeugnisse	355	344	356	335
Kirchenaustritt	67	50	47	
<b>KFZ Vorgänge insgesamt</b>	<b>793</b>	<b>957</b>	<b>833</b>	<b>894</b>
<i>davon Außerbetriebsetzungen</i>	363	459	445	524
<i>davon Umschreibungen</i>	333	302	217	230
<i>davon Adressänderungen</i>	78	162	132	103
<i>davon Wiederezulassungen</i>	19	34	39	36
<i>davon Neuzulassungen</i>	0	0	0	1

i) 0204 - Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe

Enthaltene Kostenstellen:

2040110	Feuerwehr Breitenbach
2040120	Feuerwehr Daubhausen
2040130	Feuerwehr Dillheim
2040140	Feuerwehr Dreisbach
2040150	Feuerwehr Ehringshausen
2040151	Jugendfeuerwehr Ehringshausen
2040160	Feuerwehr Greifenthal
2040170	Feuerwehr Katzenfurt
2040180	Feuerwehr Kölschhausen
2040190	Feuerwehr Niederlemp
2040220	Rettungswache Ehringshausen
2040210	Zivil- und Katastrophenschutz

## Kennzahlen / Leistungsmengen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einsätze gesamt</b>	<b>119</b>	<b>66</b>	<b>114</b>	<b>96</b>	<b>62</b>	<b>114</b>	<b>129</b>
hiervon :							
Brand	45	20	34	28	11	30	52
Techn. Hilfeleistung	46	27	54	42	25	65	53
Fehlalarm	19	12	18	19	19	17	24
Brandsicherheitsdienst	9	7	8	7	7	2	0

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Mitglieder</b>	<b>301</b>	<b>341</b>	<b>346</b>	<b>330</b>	<b>324</b>	<b>281</b>	<b>292</b>
hiervon :							
Kindergruppe	0	58	79	71	65	44	45
Jugendgruppe	67	61	46	46	53	47	47
Einatzabteilung	156	155	154	151	141	127	134
Ehren- und Altersabteilung	66	67	67	62	65	63	66

## Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\Sp. 5
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.763,20	-18.100,00	-16.556,12	-1.543,88
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.382,30	-10.000,00	-18.749,82	8.749,82
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-9.786,37	-2.700,00	-3.175,74	475,74
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-480,00			
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-38.868,36	-35.000,00	-32.838,50	-2.161,50
09	Sonstige ordentliche Erträge			-541,45	541,45
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-85.280,23</b>	<b>-65.800,00</b>	<b>-71.861,63</b>	<b>6.061,63</b>
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	Personalaufwendungen	25.510,12	23.700,00	24.902,30	-1.202,20
12	Versorgungsaufwendungen	825,96	900,00	749,64	150,36
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.925,96	246.600,00	222.629,21	23.970,79
14	Abschreibungen	176.457,20	174.200,00	159.926,97	14.273,03
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.424,30	36.100,00	23.806,56	12.293,44
17	Transferaufwendungen	45,74			
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>408.189,28</b>	<b>481.500,00</b>	<b>432.014,58</b>	<b>49.485,42</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>322.909,05</b>	<b>415.700,00</b>	<b>360.152,95</b>	<b>55.547,05</b>
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>322.909,05</b>	<b>415.700,00</b>	<b>360.152,95</b>	<b>55.547,05</b>
25	Außerordentliche Erträge			-3.449,00	3.449,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	290,61			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>290,61</b>		<b>-3.449,00</b>	<b>3.449,00</b>
28	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>323.199,66</b>	<b>415.700,00</b>	<b>356.703,95</b>	<b>58.896,05</b>
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	141.739,95	121.600,00	135.670,57	-14.070,57
31	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>141.739,95</b>	<b>121.600,00</b>	<b>135.670,57</b>	<b>-14.070,57</b>
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>464.939,61</b>	<b>537.300,00</b>	<b>492.374,52</b>	<b>44.925,48</b>

## Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0204-0009A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr	7.722,52	8.000,00	7.113,70
0204-0023A	Planung grundhafte Sanierung FW-Stützpunkt	963,90		
0204-0025A	Anschaffung Rettungsboot			
0204-0026A	MTW + Anhänger FW Dreisbach	14.757,67	56.000,00	48.333,27
0204-0026E	Tilgungszuschuss KIP Anhänger FW Dreisbach	-7.279,80		
0204-0027A	Planung Feuerwache Nord		10.000,00	
0204-0028A	Atemschutzgeräte		90.000,00	

## j) 0402 - Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen

Enthaltene Kostenstellen:

4020110	Heimatmuseum Ehringshausen
4020120	Hugenottenmuseum Daubhausen
4020130	Heimatmuseum Dreisbach

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH 2021 (Sp. 5)
<b>Ordentliche Erträge</b>					
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.330,54	8.900,00	4.699,00	4.201,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	169,85	200,00	169,85	30,15
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.500,39	9.100,00	4.868,85	4.231,15
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	3.500,39	9.100,00	4.868,85	4.231,15
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.500,39	9.100,00	4.868,85	4.231,15
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	21,09			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)	21,09			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.521,48	9.100,00	4.868,85	4.231,15
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	914,89	700,00	936,77	-236,77
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	914,89	700,00	936,77	-236,77
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.436,37	9.800,00	5.805,62	3.994,38

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0402-0002A	Konzept ehem. Schreinerei Bender Heimatmuseum (I	-3.489,80		
0402-0002E	Zuweisung Konzept eh. Schreiner Bender (DE)	1.386,00		

## k) 0403- Büchereien

Enthaltene Kostenstellen:

4030110	Bücherei
---------	----------

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH 2021 (Sp. 5)
<b>Ordentliche Erträge</b>					
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-2.000,00	2.000,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-2.000,00	2.000,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	Personalaufwendungen	9.102,54	9.300,00	9.221,55	78,45
12	Versorgungsaufwendungen	620,80	700,00	568,29	131,71
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.909,80	7.000,00	4.705,92	2.294,08
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.633,14	17.000,00	14.495,76	2.504,24
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	11.633,14	17.000,00	12.495,76	4.504,24
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.633,14	17.000,00	12.495,76	4.504,24
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	11.633,14	17.000,00	12.495,76	4.504,24
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.708,74	2.500,00	2.414,08	85,92
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.708,74	2.500,00	2.414,08	85,92
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.341,88	19.500,00	14.909,84	4.590,16

## I) 0404 – Heimat-, Kultur- und Musikpflege

### Enthaltene Kostenstellen:

4040110	Heimat- und Brauchtumpflege
4040120	Veranstaltungen
4040130	Partnerschaften
4040140	Vereinsförderung

### Leistungsmengen und Kennzahlen

<b>Anträge auf. Lfd. Vereinsförderung in 2021</b>	<b>57</b>	<b>Gesamt-Zahlung aus diesen Anträgen</b>	<b>58.522,84 €</b>
hiervon:			
geförderte Vereinsmitglieder	9.551	12.712,00 €	
geförderte Jugendliche	1.476	20.664,00 €	
geförderte Senioren (Teilnehmer bei Veranstaltungen)	-	- €	
geförderte Vereinsheime	22	9.460,00 €	
geförderte Rasenplätze	6	4.800,00 €	
geförderte Tennisplätze	15	825,00 €	

### Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des H04\Sp. 5
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.493,12	40.500,00	14.709,53	25.790,47
14	Abschreibungen	274,85	300,00	418,88	-118,88
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	64.544,94	67.000,00	79.713,12	-12.713,12
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	82.312,91	107.800,00	94.841,53	12.958,47
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	82.312,91	107.800,00	94.841,53	12.958,47
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	82.312,91	107.800,00	94.841,53	12.958,47
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	82.312,91	107.800,00	94.841,53	12.958,47
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.203,72	73.600,00	12.718,54	60.881,46
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.203,72	73.600,00	12.718,54	60.881,46
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	96.516,63	181.400,00	107.560,07	73.839,93

### Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Um die Vereine in der Pandemie-Situation zu unterstützen wurde beschlossen, die Zuschuss-Sätze für Vereinsmitglieder sowie aktive Jugendliche im Jahr 2021 zu verdoppeln. Dies führte zu zusätzlichen Aufwendungen von rd. 16.000 €.

Neben der laufenden Vereinsförderung wurden auch Förderungen für Investitionen bzw. größere Unterhaltungsaufwendungen gefördert. Dies waren im Einzelnen:

- SV Kölschhausen, grundhafte Sanierung Sportheim (1.Abschlag) 9.748,93 €
- FSV Dillheim, Erneuerung Heizungsanlage 2.935,97 €
- SV Tell Ehringshausen, Bodenbelagsarbeiten 1.466,68 €
- TC Katzenfurt, grundhafte Sanierung Tennisplätze 908,74€
- SV Tell Ehringshausen, Anschaffung von 6 Vereinswaffen 616,90€
- TV Katzenfurt, grundhafte Sanierung Tennisplatz 375,94€

## m) 0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen

### Enthaltene Kostenstellen:

5010110	Soziale Angelegenheiten
5010120	Veranstaltungen für Senioren
5010130	Seniorenhilfe Bahnhofstr. 29-31

### Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\VSp. 5
<b>\ Ordentliche Erträge</b>					
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-170,00	-100,00	-48,00	-52,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-7.000,00	-8.896,00	1.896,00
08	Erträge a. Auflösung v. SaPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-10.366,46	-4.200,00	-5.875,56	1.675,56
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.536,46	-11.300,00	-14.819,56	3.519,56
<b>\ Ordentliche Aufwendungen</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.077,48	31.000,00	28.565,18	2.434,82
14	Abschreibungen	14.577,85	14.800,00	14.827,74	-27,74
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.705,41	5.400,00	6.106,81	-706,81
17	Transferaufwendungen	3.000,00	3.000,00	2.000,00	1.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.360,74	54.200,00	51.499,73	2.700,27
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	17.824,28	42.900,00	36.680,17	6.219,83
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	17.824,28	42.900,00	36.680,17	6.219,83
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	-1.062,74			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.062,74			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16.761,54	42.900,00	36.680,17	6.219,83
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.756,84	9.600,00	2.424,15	7.175,85
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.756,84	9.600,00	2.424,15	7.175,85
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	19.518,38	52.500,00	39.104,32	13.995,68

### Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0501-0001E	Zuweisung grundlegende Sanierung Seniorenhilfe	- 20.630,00 €		
0501-0002A	Herstellung Hoffläche Treffpunkt Bahnhofstr. (DE)			
0501-0003A	Anschaffung Defibrillator	1.666,34 €		

## n) 0601 – Tageseinrichtungen für Kinder

### Enthaltene Kostenstellen:

6010110	Kindergarten Ehringshausen
6010111	Kinderkrippe Ehringshausen
6010112	Kindergarten Rathausstraße
6010120	Kindergarten Katzenfurt
6010130	Kindergarten Kölschhausen
6010140	Waldkindergarten
6010150	Kinderpflegenest
6010210	Betreute Grundschule Ehringshausen
6010220	Betreute Grundschule Katzenfurt

### Kennzahlen und Leistungsmengen

Zuschussbedarf Kita		
	Kinder	Kinder gewichtet
Ø Kinder halbtäg (6Std.)	249,3	249,3
Ø Kinder ganztäg (9,5Std.)	94,5	149,31
Gesamt	343,8	398,61
Fehlbetrag 2021		1.485.524,94 €
Fehlbetrag je Kind 2021		3.726,76 €
Betreute Grundschulen		
	Kinder	Kinder gewichtet
Ø Kinder halbtäg (6,5Std.)	90,4	90,4
Ø Kinder ganztäg (9,5Std.)	27,1	39,566
Gesamt	117,5	129,966
Fehlbetrag 2021		178.306,48 €
Fehlbetrag je Kind 2021		1.371,96 €

Jahr	Betreuungsform	Ø	Max	Min
<b>Kita</b>				
2021	halbtags u3	40,0	53,0	35,0
2020	halbtags u3	23,4	32,0	18,0
2021	ganztags u3	13,3	18,0	8,0
2020	ganztags u3	9,4	13,0	5,0
2021	halbtags	209,3	241,0	184,0
2020	halbtags	184,3	201,0	170,0
2021	ganztags	81,2	87,0	70,0
2020	ganztags	45,8	52,0	39,0
2021	<b>GESAMT</b>	<b>343,8</b>	<b>370,0</b>	<b>315,0</b>
2020	<b>GESAMT</b>	<b>266,0</b>	<b>281,0</b>	<b>243,0</b>
<b>Betreute Grundschulen</b>				
2021	halbtags BGS	90,4	99,0	72,0
2020	halbtags BGS	87,9	96,0	82,0
2021	ganztags BGS	27,1	34,0	16,0
2020	ganztags BGS	38,2	41,0	33,0
2021	<b>GESAMT</b>	<b>117,5</b>	<b>127,0</b>	<b>88,0</b>
2020	<b>GESAMT</b>	<b>126,1</b>	<b>136,0</b>	<b>122,0</b>

## Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHG/Sp. 5
<b>Ordentliche Erträge</b>					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-162.613,75	-173.000,00	-182.708,50	9.708,50
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-153.824,01	-64.000,00	-129.251,17	65.251,17
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.348.975,96	-1.362.000,00	-1.505.274,69	143.274,69
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-16.494,22	-15.900,00	-15.900,04	0,04
09	Sonstige ordentliche Erträge	-76.023,28	-74.900,00	-82.453,01	7.553,01
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.757.931,22</b>	<b>-1.689.800,00</b>	<b>-1.915.587,41</b>	<b>225.787,41</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	Personalaufwendungen	2.571.513,48	2.691.100,00	2.609.779,80	83.320,20
12	Versorgungsaufwendungen	168.573,34	181.600,00	156.060,47	25.539,53
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.502,14	355.000,00	320.328,78	34.671,22
14	Abschreibungen	125.114,17	117.950,00	136.419,32	-18.469,32
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	103.744,83	52.000,00	106.819,28	-54.819,28
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>3.201.447,96</b>	<b>3.399.650,00</b>	<b>3.329.407,65</b>	<b>70.242,35</b>
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.443.516,74	1.709.850,00	1.413.820,24	296.029,76
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.443.516,74</b>	<b>1.709.850,00</b>	<b>1.413.820,24</b>	<b>296.029,76</b>
25	Außerordentliche Erträge	-496,18		-140.503,88	140.503,88
26	Außerordentliche Aufwendungen	21.256,70		554,24	-554,24
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>20.760,52</b>		<b>-139.949,64</b>	<b>139.949,64</b>
28	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.464.277,26</b>	<b>1.709.850,00</b>	<b>1.273.870,60</b>	<b>435.979,40</b>
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	392.401,02	415.400,00	389.960,82	25.439,18
31	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>392.401,02</b>	<b>415.400,00</b>	<b>389.960,82</b>	<b>25.439,18</b>
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.856.678,28</b>	<b>2.125.250,00</b>	<b>1.663.831,42</b>	<b>461.418,58</b>

## Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0601-0017A	Spielgeräte Außenbereich Kiga Kölschhausen			
0601-0018A	Anschaffung Industripülmaschine			
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	58.500,00 €	2.641.500,00 €	78.015,55 €
0601-0019E	Zuweisung Kiga Rathausstraße		- 1.000.000,00 €	
0601-0020A	Ausstattung Bienengruppe Kiga Ehringsh./ Ratha	- 2.347,67 €		
0601-0021A	Klimagerät Vorratsraum Krippe	4.244,24 €		
0601-0022A	Anschaffung Umluftkühlschrank Kiga Ehringshausen			
0601-0023A	Ausstattung Kiga-Übergangcontainer		30.000,00 €	32.253,29 €
0601-0024A	Sonnenschutz Kiga Katzenfurt		8.000,00 €	4.819,55 €
0601-0025A	Küche Kiga Kölschhausen		10.000,00 €	7.853,00 €
0601-0026A	Kletterturm Kiga Dillwiese		12.000,00 €	10.884,07 €

## Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Die Kindergartengebühr wurde gem. Beschluss der Gemeindevertretung um 2% weiter angehoben. Der geplante Ansatz konnte hier erzielt werden. Deutliche Ertragssteigerungen gab es bei den Zuweisungen. Diese sind auf pauschale Landesmittel für Corona bedingte Ausfallzeiten zurückzuführen. Dies führt zu erhöhten Erträgen um rd. 200.000 € im Teilhaushalt. Die Aufwendungen lagen innerhalb der Planung für 2021.

Mit dem Neubau des Kindergartens im Baugebiet Borngraben/ Zehnetfrei wurde in 2021 begonnen. Der Zuwendungsbescheid des Lahn-Dill- Kreises lag im Juni 2022 vor.

Bis zur Fertigstellung wird die Übergangslösung „Auf der Heide“ zur Verfügung stehen. Der Aufbau dieser Containereinrichtung erfolgte im März 2021. Für die Anlieferung und Montage dieser Container wurden rd. 31.000 € fällig. Die Mitkosten belaufen sich auf monatlich rd. Die Mietgebühren für die Container belief sich in 2021 auf 3.900 € im Monat.

Für die Einrichtung und Ausstattung wurden Investitionen in Höhe von 32.000 € getätigt. Dies Einrichtungsgegenstände sollen teilweise später in dem neu errichteten Kindergarten entsprechende Verwendung finden.

## o) 0602 – Jugendarbeit

☒ Enthaltene Kostenstellen:

6020110	Jugendpflege
6020120	Veranstaltungen, Ferienspiele

☒ Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (2020)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (2021)	Ergebnis des Haushaltsjahres (2021)	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHM (Sp. 5)
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.143,00	-5.000,00	-3.483,00	-1.517,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-2.000,00		-2.000,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-554,00	554,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen			-240,29	240,29
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.143,00	-7.000,00	-4.277,29	-2.722,71
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	Personalaufwendungen	40.775,52	39.700,00	38.518,44	1.181,56
12	Versorgungsaufwendungen	2.813,42	2.800,00	2.276,73	523,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.267,99	17.900,00	8.869,47	9.030,53
14	Abschreibungen	1.202,83	1.200,00	1.442,10	-242,10
17	Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	65.059,76	71.600,00	61.106,74	10.493,26
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	63.916,76	64.600,00	56.829,45	7.770,55
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	63.916,76	64.600,00	56.829,45	7.770,55
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	63.916,76	64.600,00	56.829,45	7.770,55
	(Ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.461,12	12.600,00	6.921,73	5.678,27
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.461,12	12.600,00	6.921,73	5.678,27
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	73.377,88	77.200,00	63.751,18	13.448,82

☒ Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Nachdem man im Vorjahr pandemiebedingt komplett auf ein Ferienprogramm verzichtete wurde in 2021 wieder ein entsprechendes Angebot vorgehalten. Rd. 80 Kinder aus der Gemeinde haben hieran teilgenommen.

## p) 0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

☒ Enthaltene Kostenstellen:

6040110	Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen pp.
---------	--

☒ Leistungsmengen / Kennzahlen:

Anzahl der Spielplätze	33
Anzahl der Spielgeräte	187
zu pflegende Grünfläche in m <sup>2</sup>	49.000

## Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des H0G\Sp. 5
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-750,00		-100,00	100,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.425,70	-600,00	-553,42	-46,58
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.175,70	-600,00	-653,42	53,42
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.932,89	15.000,00	14.677,54	322,46
14	Abschreibungen	19.971,65	17.950,00	19.462,01	-1.512,01
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.904,54	32.950,00	34.139,55	-1.189,55
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	32.728,64	32.350,00	33.486,13	-1.136,13
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	32.728,64	32.350,00	33.486,13	-1.136,13
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	1,00			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)	1,00			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	32.729,64	32.350,00	33.486,13	-1.136,13
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	112.540,74	107.900,00	67.587,76	40.312,24
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	112.540,74	107.900,00	67.587,76	40.312,24
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	145.270,58	140.250,00	101.073,89	39.176,11

## Investitionen

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
0604-0001A	Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	18.241,66	20.000,00	16.095,68

## q) 0802 - Sportstätten und Bäder

### Enthaltene Kostenstellen:

8020110	Roquemaure-Stadion
8020120	Sportplätze
8020130	Kommunale Sporthalle
8020210	Haverhill-Bad

### Leistungsmengen / Kennzahlen:

	2018	2019	2020	2021
Erwachsene Besucher Hallenbad	18.033	18.730	8.908	7.659
Jugendliche Besucher Hallenbad	7.574	7.517	3.507	3.423
Anzahl Kinder Schulschwimmen Schuljahr	16.044	15.408		5.210

## Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des H0G\Sp. 5
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-48.485,60	-51.000,00	-41.977,00	-9.023,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-840,00	-108.000,00	-2.048,79	-105.951,21
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-85.283,07	-61.000,00	-62.555,56	1.555,56
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.600,08	-8.600,00	-5.600,09	-2.999,91
09	Sonstige ordentliche Erträge	-39.675,81	-35.000,00	-36.029,91	1.029,91
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-177.884,56	-263.600,00	-148.211,35	-115.388,65
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	Personalaufwendungen	205.626,14	217.500,00	201.430,41	16.069,59
12	Versorgungsaufwendungen	11.255,69	14.600,00	8.583,69	6.016,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.617,05	412.400,00	233.404,19	178.995,81
14	Abschreibungen	95.716,15	105.700,00	95.494,45	10.205,55
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		4.000,00		4.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	528.215,03	754.200,00	538.912,74	215.287,26
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	350.330,47	490.600,00	390.701,39	99.898,61
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	350.330,47	490.600,00	390.701,39	99.898,61
25	Außerordentliche Erträge	-24.794,42		-82.054,38	82.054,38
26	Außerordentliche Aufwendungen	404,61			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)	-24.389,81		-82.054,38	82.054,38
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	325.940,66	490.600,00	308.647,01	181.952,99
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	118.438,97	130.400,00	108.960,12	21.439,88
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	118.438,97	130.400,00	108.960,12	21.439,88
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	444.379,63	621.000,00	417.607,13	203.392,87

## Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	1.330,88	834.500,00	151.477,41
0802-0018A	Ver- u. Entsorgungsleitung Sportplatz Kölschhausen		10.000,00	

## Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Der Betrieb des Hallenbads war durch die Corona-Pandemie auch in 2021 erheblich eingeschränkt. Den überwiegenden Teil des Jahres war das Bad komplett geschlossen. Der Schwimmunterricht durch die Schulen lief im Laufe des Jahres 2021 wieder an. Um die pandemiebedingten Ertragsausfälle für die betroffenen Kommunen abzumildern hat der Lahn-Dill-Kreis in 2021 eine Sonderzahlung für das Jahr 2020 in Höhe von 54.400 € an die Gemeinde ausgezahlt.

Nach einer tarifvertraglichen Anpassung war es im Laufe des Jahres möglich, für die Mitarbeiter des Hallenbads Kurzarbeit anzuordnen. Hierdurch konnten die Personal- und Versorgungsaufwendungen deutlich reduziert werden. Die Erstattung des Kurzarbeitergeldes durch den Bund belief sich auf rd. 51.500 €.

Diese Faktoren führten dazu, dass sich das Jahresergebnis entgegen der Planung um rd. 200.000 € verbesserte.

Die Kosten für die Bewässerung der Sportplätze bleiben mit knapp 17T€ auf einem konstant hohen Niveau. Im Vorjahr betragen die Kosten hierfür rund 15T€.

## r) 0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Enthaltene Kostenstellen:

9010110	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
---------	---------------------------------------

### Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HGU\Sp. 5
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.486,00		-1.363,00	1.363,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.486,00		-1.363,00	1.363,00
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.388,15	240.000,00	31.979,84	208.020,16
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.388,15	240.000,00	31.979,84	208.020,16
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	30.902,15	240.000,00	30.616,84	209.383,16
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	30.902,15	240.000,00	30.616,84	209.383,16
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	3.489,80			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	3.489,80			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	34.391,95	240.000,00	30.616,84	209.383,16
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.889,67	5.900,00	5.883,92	16,08
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.889,67	5.900,00	5.883,92	16,08
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	39.281,62	245.900,00	36.500,76	209.399,24

### Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Die geplanten Grundstücksübertragungen für das Baugebiet „Kirchenacker“ in Dreisbach im Rahmen des Umlegungsverfahrens wurden in 2021 noch nicht umgesetzt. Folglich sind hier deutliche Einsparungen bei den geplanten Aufwendungen zu verzeichnen. Hier waren 165.000 € veranschlagt.

## s) 1001 – Bau- und Grundstücksordnung

Enthaltene Kostenstellen:

10010110	Bauverwaltung
10010120	Technische Bauverwaltung

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des H09\Usp. 5
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.922,00	-3.000,00	-4.750,00	1.750,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-120,00	120,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.940,80	-2.200,00	-2.072,80	-127,20
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-8.762,80</b>	<b>-5.200,00</b>	<b>-6.942,80</b>	<b>1.742,80</b>
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	Personalaufwendungen	345.591,23	358.700,00	372.140,05	-13.440,05
12	Versorgungsaufwendungen	95.223,70	94.400,00	88.253,15	6.346,55
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.564,41	5.300,00	4.827,82	972,18
14	Abschreibungen	2.975,21	2.600,00	4.397,43	-1.797,43
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>448.354,55</b>	<b>461.700,00</b>	<b>469.618,45</b>	<b>-7.918,45</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>439.591,75</b>	<b>456.500,00</b>	<b>462.675,65</b>	<b>-6.175,65</b>
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>439.591,75</b>	<b>456.500,00</b>	<b>462.675,65</b>	<b>-6.175,65</b>
25	Außerordentliche Erträge	-42.131,63			
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-42.131,63</b>			
28	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>397.460,12</b>	<b>456.500,00</b>	<b>462.675,65</b>	<b>-6.175,65</b>
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-464.559,15	-383.600,00	-416.898,19	33.298,19
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	149.691,56	75.600,00	58.280,91	17.319,09
31	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-314.867,59</b>	<b>-308.000,00</b>	<b>-358.617,28</b>	<b>50.617,28</b>
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>82.592,53</b>	<b>148.500,00</b>	<b>104.058,37</b>	<b>44.441,63</b>

## t) 1101 – Wasserversorgung

Enthaltene Kostenstellen:

11010110	Wasserversorgung
----------	------------------

Kennzahlen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenförderung aus Quellen und Brunnen [m³]	265.463	250.814	190.740	243.002	232.017	244.536	238.950
Fremdbezug Wasserwerke Dillkreis Süd + Stadtwerke Aßlar [m³]	237.321	285.199	302.243	292.916	273.795	268.990	270.014
Gesamt-Trinkwassermenge [m³]	502.784	536.013	492.983	535.918	505.812	513.526	508.964
verkaufte Menge [m³]	390.376	389.482	408.739	421.034	399.378	404.331	396.997
Wasserverluste, bzw. ungezählte Verbräuche [m³]*	112.408	146.531	84.244	114.884	106.434	109.195	111.967
Anteil Fremdwasser in %	47	53	61	55	54	52	53
Anteil Wasserverluste an Gesamtwassermenge in %	22	27	17	21	21	21	22
Länge Leitungsnetz in KM	ca. 104						
Anzahl Wasserzähler	ca. 3350						
Anzahl Schieber	ca. 1400						

\* Wasserverluste bzw. ungezählte Verbräuche beinhalten Quellüberläufe, Verluste aus Rohrbrüchen, Rohrnetzverluste, Löschwassermengen, Behälterreinigung, Netzspülungen, etc.

## Teilergebnisrechnung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.406,69	-1.500,00	-1.252,00	248
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.237.326,38	-1.270.500,00	-1.261.817,08	8.682,92
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.456,17		-5.875,41	-5.875,41
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.				
8 Ertr.a.Aufv.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-43.932,04	-45.400,00	-44.570,54	829,46
9 Sonstige ordentliche Erträge	-8.650,65		-10.405,89	-10.405,89
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	<b>-1.297.771,93</b>	<b>-1.317.400,00</b>	<b>-1.323.920,92</b>	<b>-6.520,92</b>
11 Personalaufwendungen	27.667,78	29.700,00	29.594,41	-105,59
12 Versorgungsaufwendungen	2.076,74	2.200,00	1.956,88	-243,12
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488.250,63	608.300,00	590.400,55	-17.899,45
14 Abschreibungen	162.681,05	165.000,00	174.317,11	9.317,11
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	65.810,19	74.000,00	72.602,22	-1.397,78
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.990,20	200	4.919,00	4.719,00
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	<b>770.476,59</b>	<b>879.400,00</b>	<b>873.790,17</b>	<b>-5.609,83</b>
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>-527.295,34</b>	<b>-438.000,00</b>	<b>-450.130,75</b>	<b>-12.130,75</b>
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	<b>-1.297.771,93</b>	<b>-1.317.400,00</b>	<b>-1.323.920,92</b>	<b>-6.520,92</b>
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	<b>770.476,59</b>	<b>879.400,00</b>	<b>873.790,17</b>	<b>-5.609,83</b>
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	<b>-527.295,34</b>	<b>-438.000,00</b>	<b>-450.130,75</b>	<b>-12.130,75</b>
27 Außerordentliche Erträge	-3.020,00		-14.630,93	-14.630,93
28 Außerordentliche Aufwendungen	-7.394,62			
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	<b>-10.414,62</b>		<b>-14.630,93</b>	<b>-14.630,93</b>
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	<b>-537.709,96</b>	<b>-438.000,00</b>	<b>-464.761,68</b>	<b>-26.761,68</b>
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	443.039,91	395.600,00	460.668,91	65.068,91
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>443.039,91</b>	<b>395.600,00</b>	<b>460.668,91</b>	<b>65.068,91</b>
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	<b>-94.670,05</b>	<b>-42.400,00</b>	<b>-4.092,77</b>	<b>38.307,23</b>

## Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Rest aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1101-0001E	Wasseranschlusskosten sonstige	- 15.511,49 €	- 10.000,00 €	- 34.326,01 €
1101-0002E	Wasserbeiträge sonstige	- 19.535,88 €		- 8.418,29 €
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	144.035,77 €	200.000,00 €	112.824,86 €
1101-0008A	Überwachungsanlage Wasserversorgung	3.498,60 €		
1101-0011A	Anschaffung div. BGA Wasservers.	3.991,73 €	16.000,00 €	15.805,86 €
1101-0015A	Anschaffung Ultrafiltrationsanlage HB III	103.340,71 €		
1101-0015E	Hessenkasse Ultrafiltrationsanlage HB III			- 206.279,64 €
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	9.918,06 €	282.000,00 €	3.370,04 €
1101-0020A	Stammkapital Wasserwerke Dillkreis Süd	13.837,22 €	6.000,00 €	5.738,50 €

## Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Die Wassergebühren konnten auch in 2021 unverändert bei 2,95 € Netto belassen werden. Die Nachkalkulation weist einen Verlust in Höhe von 4.140,43 € aus. Zum 31.12.2021 sind aufgrund der Nachkalkulationen noch Fehlbeträge in Höhe von rd. 58.000 € vorhanden.

Für die im Vorjahr installierte Ultrafiltrationsanlage im Hochbehälter 3 wurde in 2021 die Zuweisung aus dem Landesprogramm „Hessenkasse“ ausgezahlt. Diese Zuweisung ist aufgrund der Vorgaben des Landes allerdings nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnen.

Für den neuen Tiefbrunnen Kölschhausen wurden erste Vorarbeiten und Grundlagenermittlungen vorgenommen. Durch die Errichtung des neuen Tiefbrunnens soll die Eigenförderung zumindest stabilisiert werden, der bisherige Tiefbrunnen ist mittlerweile sehr störanfällig geworden.

An der Wasserleitung am Radweg Ehringshausen – Kölschhausen wurde in 2021 erneut ein weiteres Teilstück im Berstlining-Verfahren erneuert.

Außerdem wurden rd. 800 Wasserzähler gewechselt. Dies verursachte Aufwendungen in Höhe von rd. 74.000 € netto.

## u) 1102 – Abwasserbeseitigung

### Enthaltene Kostenstellen:

11020110	Kläranlage Ehringshausen
11020120	Klärteichanlage Kölschhausen
11020130	Kanalnetz

### Kennzahlen und Leistungsmengen

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Veranlagte m <sup>3</sup> Schmutzwasser	402.386	401.923	390.335	391.547	389.537
Veranlagte m <sup>2</sup> versiegelte Fläche	847.032	846.644	848.541	845.206	858.923
Länge Kanalnetz in Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km

### Teilergebnisrechnung

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.219.287,26	-1.082.500,00	-1.085.431,50	-2.931,50
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-30.248,03	-40.000,00	-29.535,29	10.464,71
8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-276.165,80	-195.600,00	-265.944,53	-70.344,53
9 Sonstige ordentliche Erträge			-3.627,15	-3.627,15
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	<b>-1.525.701,09</b>	<b>-1.318.100,00</b>	<b>-1.384.538,47</b>	<b>-66.438,47</b>
11 Personalaufwendungen	134.582,36	140.700,00	144.935,19	4.235,19
12 Versorgungsaufwendungen	9.304,23	9.800,00	9.045,58	-754,42
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.054,08	504.900,00	477.182,61	-27.717,39
14 Abschreibungen	376.234,94	386.000,00	377.998,10	-8.001,90
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	89.035,22	80.000,00	51.353,73	-28.646,27
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	314	200	224	24
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	<b>1.149.524,83</b>	<b>1.121.600,00</b>	<b>1.060.739,21</b>	<b>-60.860,79</b>
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>-376.176,26</b>	<b>-196.500,00</b>	<b>-323.799,26</b>	<b>-127.299,26</b>
24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	<b>-1.525.701,09</b>	<b>-1.318.100,00</b>	<b>-1.384.538,47</b>	<b>-66.438,47</b>
25 Gesamtbetr. d. ordentl. Aufwendg. (Nr.19+Nr.22)	<b>1.149.524,83</b>	<b>1.121.600,00</b>	<b>1.060.739,21</b>	<b>-60.860,79</b>
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	<b>-376.176,26</b>	<b>-196.500,00</b>	<b>-323.799,26</b>	<b>-127.299,26</b>
27 Außerordentliche Erträge	-2.499,00		-19.412,84	-19.412,84
28 Außerordentliche Aufwendungen			22.576,16	22.576,16
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	<b>-2.499,00</b>		<b>3.163,32</b>	<b>3.163,32</b>
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	<b>-378.675,26</b>	<b>-196.500,00</b>	<b>-320.635,94</b>	<b>-124.135,94</b>
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-201.494,44	-211.800,00	-232.219,13	-20.419,13
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	404.195,81	504.300,00	512.327,23	8.027,23
33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>202.701,37</b>	<b>292.500,00</b>	<b>280.108,10</b>	<b>-12.391,90</b>
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	<b>-175.973,89</b>	<b>96.000,00</b>	<b>-40.527,84</b>	<b>-136.527,84</b>

### Investitionen im Teilhaushalt

Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1102-0001E	Kanalanschlusskosten sonstige	-19.638,35	-12.000,00	-31.675,48
1102-0002E	Kanalbeiträge sonstige	-40.987,90	-44.000,00	-7.719,57
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	24.512,96	825.000,00	363.881,75
1102-0013A	Grundhafte Sanierung R15 "Poststraße"			
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	21.141,54	58.000,00	14.169,33
1102-0019A	Anschaffung div. BGA Abwasserbeseitigung	9.493,45	5.000,00	4.180,76
1102-0020A	Kanal inkl. Kanalhausanschlüsse Stegwiese			
1102-0020E	Kanalbeitrag inkl. Kanalhausanschlüsse Stegwiese			
1102-0021A	Transporter Kläranlage	38.500,76		6.104,70
1102-0021E	Hessenkasse Transporter Kläranlage	-29.448,65		

### Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Die Schmutzwassergebühren als auch die Niederschlagsgebühren wurden aufgrund einer Neukalkulation gesenkt. Die Schmutzwassergebühr wurde um 0,25 € je m<sup>3</sup> auf 2,00 € und die Niederschlagsgebühr um 0,05 € je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche auf 0,34 € gesenkt. Die Nachkalkulation für das Jahr 2021 ergab bei der Schmutzwassergebühr einen Fehlbetrag von rd. 50.000 € und bei der Niederschlagsgebühr einen Fehlbetrag von rd. 20.000 €.

Für die nächsten Jahre steht eine grundsätzliche Neukonzeption der Abwasserbeseitigung an, die voraussichtlich zu einem Rückbau der Teichkläranlage und einer entsprechenden Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen führen wird.

Eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Stilllegung der Klärteichanlage verbunden mit einer Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen wurde Anfang 2020 durch ein externes Ingenieurbüro fertig gestellt. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Gesamt- Investitionsvolumen von rund 14 Mio. € für die nächsten 5 bis 10 Jahre aus.

Sofern diese Neukonzeption nicht durch die Erhebung von Beiträgen finanziert wird, werden die durch dieses Investitionsvolumen entstehenden Abschreibungen in naher Zukunft zu deutlich höheren Gebührensätzen führen.

Zum 31.12.2021 sind beide Gebührenarten noch Sonderposten zum Gebührenaussgleich gebildet. SOPO Schmutzwasser rd. 95.000 € sowie SOPO versiegelte Fläche rd. 18.000 €.

## v) 1103 – Abfallwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

11030110	Abfallwirtschaft, Wertstoffhof, Schredderplatz, Deponien
----------	--

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\Sp. 5
<b>Ordentliche Erträge</b>					
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-16.582,45	-16.500,00	-23.607,31	7.107,31
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.582,45	-16.500,00	-23.607,31	7.107,31
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	Personalaufwendungen	7.210,17	7.900,00	10.140,56	-2.240,56
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.414,00	40.000,00	33.100,10	6.899,90
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.624,17	47.900,00	43.240,66	4.659,34
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	10.041,72	31.400,00	19.633,35	11.766,65
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	10.041,72	31.400,00	19.633,35	11.766,65
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	10.041,72	31.400,00	19.633,35	11.766,65
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.070,02	16.600,00	13.308,63	3.291,37
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.070,02	16.600,00	13.308,63	3.291,37
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.111,74	48.000,00	32.941,98	15.058,02

Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Bei den Aufwendungen für die Grünschnittentsorgung ist ein deutlicher Kostenanstieg zu verzeichnen. Die Kosten alleine für die Entsorgung belaufen sich in 2021 auf 32.000 €. Trotz dieses Anstieges wird weiterhin auf von einer Gebührenerhebung abgesehen.

## w) 1201 - Gemeindestraßen und Anlagen

Enthaltene Kostenstellen:

12010110	Straßen, Wege, Plätze
12010120	Straßenbeleuchtung
12010130	Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken)

## Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\Usp.-5
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.500,00	1.500,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-70,00			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.256,69		-2.418,35	2.418,35
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-160.000,00		-160.000,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPe aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-234.622,26	-236.300,00	-253.321,22	17.021,22
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.474,05		-11.552,60	11.552,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-243.423,00	-396.300,00	-268.792,17	-127.507,83
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.881,63	409.200,00	417.746,12	-8.546,12
14	Abschreibungen	401.382,57	383.500,00	395.208,10	-11.708,10
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.992,64	2.000,00	1.992,64	7,36
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 13 bis 18)	698.256,84	794.700,00	814.946,86	-20.246,86
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	454.833,84	398.400,00	546.154,69	-147.754,69
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	454.833,84	398.400,00	546.154,69	-147.754,69
25	Außerordentliche Erträge			-91.814,09	91.814,09
26	Außerordentliche Aufwendungen	86.160,81			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	86.160,81		-91.814,09	91.814,09
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen [ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27]	540.994,65	398.400,00	454.340,60	-55.940,60
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	451.342,94	416.400,00	415.255,72	1.144,28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	451.342,94	416.400,00	415.255,72	1.144,28
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	992.337,59	814.800,00	869.596,32	-54.796,32

## Kennzahlen und Leistungsmengen

zu unterhaltende Gemeindestraßen in km	53
zu unterhaltende Gehwege in km	80
zu unterhaltende Straßenlampen	1.600
zu unterhaltende Brücken und Durchlässe	30

## Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1201-0003A	Kostenanteil Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt		43.000,00	
1201-0003E	Landeszuweisung Bahnübergang Katzenfurt			-265.400,00
1201-0004A	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	7714,37	10.000,00	
1201-0015A	Grundhafte Sanierung Stegwiese	24.198,07	5.000,00	
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	142.212,63	125.000,00	118.091,73
1201-0016E	Zuweisung Dorfplatz Katzenfurt (DE)	-12.650,00		-81.318,00
1201-0017A	Neugestaltung Tuchbleiche (DE)		30.000,00	4.234,67
1201-0020A	Herstellung einseitiger Gehweg Ringstr.-Grabenstr.		20.000,00	
1201-0021A	Straßenbau Stichweg Schulstraße OT Greifenthal	7.618,59		
1201-0021E	Kostenerstattung Straßenbau Stichweg Schulstraße	-1.000,00		
1201-0022A	Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen		310.000,00	

## Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

In 2021 erfolgte die Abrechnung der Landeszuweisung „Beseitigung schienengleicher Bahnübergang Katzenfurt“ nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises. Im investiven Bereich wurde zudem die Maßnahme „Dorfplatz Katzenfurt“ abgeschlossen. Für diese Maßnahme wurden Zuweisung im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes abgerufen.

Die geplanten Maßnahmen im Bereich der Straßenunterhaltung konnten nicht gänzlich in 2021 umgesetzt werden. Für die bereits beauftragten Maßnahmen wurden dementsprechend Rückstellungen in Höhe von 74.000 € gebildet.

Die Kosten für Reparaturarbeiten an der bestehenden Straßenbeleuchtung verursachten einen Aufwand von rd. 75.000 €. Darüber hinaus wurden 70.000 € an Stromkosten für die Straßenbeleuchtung fällig.

## x) 1202 - Straßenreinigung

Enthaltene Kostenstellen:

12020110	Straßenreinigung
12020120	Winterdienst

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HbG \ Sp. 5
<b>Ordentliche Erträge</b>					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.107,18	-10.000,00	-10.093,41	93,41
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen			-6.728,46	6.728,46
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.107,18	-10.000,00	-16.821,87	6.821,87
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	Personalaufwendungen	26.408,91	43.200,00	31.556,49	11.643,51
12	Versorgungsaufwendungen	1.836,23	3.000,00	1.951,41	1.048,59
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.886,98	53.500,00	45.128,05	8.371,95
14	Abschreibungen	10.044,65	9.400,00	11.824,27	-2.424,27
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	69.176,77	109.100,00	90.460,22	18.639,78
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	59.069,59	99.100,00	73.638,35	25.461,65
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	59.069,59	99.100,00	73.638,35	25.461,65
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	59.069,59	99.100,00	73.638,35	25.461,65
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	26.865,29	25.600,00	51.248,03	-25.648,03
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.865,29	25.600,00	51.248,03	-25.648,03
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	85.934,88	124.700,00	124.886,38	-186,38

Kennzahlen und Leistungsmengen:

Winterdienststrecke in KM	63
---------------------------	----

Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen in diesem Teilhaushalt entfällt auf die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit betriebene Kehrmaschine. Diese wird von der Stadt Solms unterhalten und reinigt 1x wöchentlich bestimmte Straßenabschnitte.

## y) 1203 - ÖPNV

Enthaltene Kostenstellen:

12030110	ÖPNV
----------	------

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HbG \ Sp. 5
<b>Ordentliche Erträge</b>					
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-3.449,08	-3.400,00	-3.449,08	49,08
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.449,08	-3.400,00	-3.449,08	49,08
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.797,52	10.000,00	6.591,41	3.408,59
14	Abschreibungen	6.492,32	6.500,00	6.492,28	7,72
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.944,57	30.000,00	31.082,46	-1.082,46
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.234,41	46.500,00	44.166,15	2.333,85
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	36.785,33	43.100,00	40.717,07	2.382,93
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	36.785,33	43.100,00	40.717,07	2.382,93
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.577,22		1.137,89	-1.137,89
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.577,22		1.137,89	-1.137,89
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	38.362,55	43.100,00	41.854,96	1.245,04
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.937,72	4.500,00	5.309,92	-809,92
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.937,72	4.500,00	5.309,92	-809,92
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	43.300,27	47.600,00	47.164,88	435,12

## z) 1301 – Öffentliches Grün - Landschaftsbau

☒ Enthaltene Kostenstellen:

13010110 Allgemeine Grünanlagen

☒ Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\Sp.5
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17,94			
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-84,91	-100,00	-84,91	-15,09
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-102,85	-100,00	-84,91	-15,09
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.293,69	19.000,00	21.605,20	-2.605,20
14	Abschreibungen	431,91	400,00	431,90	-31,90
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.725,60	19.400,00	22.037,10	-2.637,10
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	7.622,75	19.300,00	21.952,19	-2.652,19
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.622,75	19.300,00	21.952,19	-2.652,19
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	7.622,75	19.300,00	21.952,19	-2.652,19
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	143.871,30	108.400,00	151.225,17	-42.825,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	143.871,30	108.400,00	151.225,17	-42.825,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	151.494,05	127.700,00	173.177,36	-45.477,36

☒ Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Bei den hier abgebildeten Kosten aus interner Leistungsbeziehung handelt es sich hauptsächlich um Personalkosten des Bauhofs für Mäharbeiten und ähnliches. Darüber hinaus werden in dem Teilhaushalt auch Aufwendungen für die Pflege des Baumkatasters und damit verbundener Baumpflegemaßnahmen abgebildet.

## aa) 1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

☒ Enthaltene Kostenstellen:

13020110 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

☒ Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\Sp.5
\	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-122,71	-100,00	-122,71	22,71
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.431,99			
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.820,26	-4.800,00	-4.820,25	20,25
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.374,96	-4.900,00	-4.942,96	42,96
\	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.169,70	15.000,00	9.259,15	5.740,85
14	Abschreibungen	9.319,04	9.300,00	9.319,04	-19,04
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	23.488,74	24.300,00	18.578,19	5.721,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	16.113,78	19.400,00	13.635,23	5.764,77
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.113,78	19.400,00	13.635,23	5.764,77
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16.113,78	19.400,00	13.635,23	5.764,77
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	18.028,51	11.500,00	15.613,51	-4.113,51
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	18.028,51	11.500,00	15.613,51	-4.113,51
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	34.142,29	30.900,00	29.248,74	1.651,26

bb) 1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen

☒ Enthaltene Kostenstellen:

13030110	Friedhöfe
13030120	Mahn- und Ehrenmale

☒ Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH/USp. 5
<b>\ Ordentliche Erträge</b>					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-111.549,18	-105.500,00	-110.932,30	5.437,30
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.292,30	-46.000,00	-2.206,80	-43.793,20
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-5.260,81	-2.800,00	-2.630,40	-169,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-119.102,29	-154.300,00	-115.769,50	-38.530,50
<b>\ Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	Personalaufwendungen	1.923,54	1.800,00	3.030,11	-1.230,11
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.727,62	101.500,00	113.092,41	-11.592,41
14	Abschreibungen	32.376,54	33.450,00	34.802,33	-1.352,33
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	93.027,70	136.750,00	150.924,85	-14.174,85
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-26.074,59	-17.550,00	35.155,35	-52.705,35
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-26.074,59	-17.550,00	35.155,35	-52.705,35
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-26.074,59	-17.550,00	35.155,35	-52.705,35
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	270.436,29	233.900,00	292.541,17	-58.641,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	270.436,29	233.900,00	292.541,17	-58.641,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	244.361,70	216.350,00	327.696,52	-111.346,52

☒ Leistungsmengen + Kennzahlen

Bestattungen nach Grabart Sargbestattung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rasenreihengrab	9	25	22	18	16	24	32	34
Reihengrab	7	9	13	12	5	11	5	4
Wahlgrab, 2-Stellig			2		4	5	2	7
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>34</b>	<b>37</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>39</b>	<b>45</b>

Bestattungen nach Grabart Urnenbestattung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Baumgrab	2	13	19	4	12	13	16	16
Rasurnengrab	7	7	9	13	12	18	12	11
Reihengrab	3	0	1	0	4			
Urnennische	47	38	38	39	23	34	21	24
Urnenreihengrab	17	12	13	11	3	9	5	7
Wahlgrab, 2-Stellig	3	3	1	2	3			
Wahlgrab, 3-Stellig				1				
<b>Gesamt</b>	<b>79</b>	<b>73</b>	<b>81</b>	<b>70</b>	<b>57</b>	<b>74</b>	<b>54</b>	<b>58</b>

<b>Beisetzungen insgesamt</b>	<b>95</b>	<b>107</b>	<b>118</b>	<b>100</b>	<b>82</b>	<b>114</b>	<b>93</b>	<b>103</b>
-------------------------------	-----------	------------	------------	------------	-----------	------------	-----------	------------

Anzahl der Beisetzungen auf den einzelnen Friedhöfen								
Friedhof	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dillheim	51	50	66	49	41	62	44	35
Katzenfurt	19	31	20	30	18	25	25	32
Kölschhausen	5	6	12	6	4	10	7	12
Niederlemp	8	3	7	2	4	3	4	9
Greifenthal	1	3	2	1	5	3	0	5
Daubhausen	9	3	6	8	1	7	6	4
Breitenbach	1	4	1	2	6	1	3	3
Dreisbach	1	7	4	2	3	3	4	3
<b>Gesamt</b>	<b>95</b>	<b>107</b>	<b>118</b>	<b>100</b>	<b>82</b>	<b>114</b>	<b>93</b>	<b>103</b>

#### Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1303-0010A	Überdachung Trauerhalle Breitenbach (KIP)	6.879,22		
1303-0010E	Trauerhalle Breitenbach Tilgungsanteil Land	-21.043,22		
1303-0013A	Anbau Trauerhalle Katzenfurt			

#### Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

In 2021 erfolgten die geplanten Pflasterarbeiten rund um die Friedhofshalle auf dem Friedhof in Dillheim. In diesem Zuge wurde die Dachentwässerung der Trauerhalle ebenfalls komplett erneuert. Die Aufwendungen beliefen sich hierfür auf rd. 60.000 €. Die Maßnahme wurde zu unter anderem über das Landesprogramm Hessenkasse finanziert.

### cc) 1304 - Naturschutz und Landschaftspflege

#### Enthaltene Kostenstellen:

13040110	Natur- und Landschaftsschutz und Pflegemaßnahmen
13040120	Ausgleichs-, Ersatzmaßnahmen (Ökopunkte, Kompensation)

#### Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hdl\Sp. 5
<b>Ordentliche Erträge</b>					
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.879,22	67.000,00	26.903,33	40.096,67
14	Abschreibungen	71,66			
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.020,00		850,00	-850,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 13 bis 18)	60.970,88	67.000,00	27.753,33	39.246,67
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	60.970,88	67.000,00	27.753,33	39.246,67
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	60.970,88	67.000,00	27.753,33	39.246,67
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	60.970,88	67.000,00	27.753,33	39.246,67
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11.789,93	7.000,00	12.272,05	-5.272,05
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.789,93	7.000,00	12.272,05	-5.272,05
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	72.760,81	74.000,00	40.025,38	33.974,62

#### Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

In 2021 wurden verschiedene Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt. Hierfür entstanden Aufwendungen in Höhe von rd. 5.500 €.

Außerdem wurden in 2021 zwei Ökopunkte-Maßnahmen umgesetzt. Zum einen wurde eine Entbuschung und Wiederherstellung von magerem Grünland in Kölschhausen

umgesetzt. Zum anderen fand in Greifenthal ebenfalls eine Entbuschung eines Wiesenbereiches sowie gleichzeitiger Anpflanzungen von Erlen, Eichen und Ahorn statt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 20.000 €. Dem Ökopunktekonto konnten hierfür rd. 300.000 Punkte gutgeschrieben werden.

## dd) 1305 – Land- und Forstwirtschaft

☒ Enthaltene Kostenstellen:

13050110	Landwirtschaftliche Angelegenheiten
13050120	Feld- und Wirtschaftswege
13050210	Gemeindewald Ehringshausen

☒ Kennzahlen und Leistungsmengen

Holzeinschlag in FM / Sorte	2017	2018	2019	2020	2021
Eiche	1.749	1.277	1.154	1.037	844
davon Kalamität	39	-	72	381	72
Buche	3.734	5.901	4.441	2.225	2.366
davon Kalamität	58	4	197	797	711
Fichte	1.524	1.699	8.545	9.976	2.700
davon Kalamität	849	489	7.104	8.500	2.012
Douglasie	35	-	3.234	998	376
davon Kalamität	-	-	1.419	872	300
sonstige	2.635	583	1.631	725	883
<b>Summe</b>	<b>9.677</b>	<b>9.460</b>	<b>19.006</b>	<b>14.961</b>	<b>7.169</b>

Vergleich Einschlag Soll/ Ist gem. der aktuellen Forsteinrichtung			
Holzeinschlag IST	2017 bis 2021	60.273	Festmeter
Holzeinschlag Plan	2017 bis 2021	58.620	Festmeter
<b>Einschlag in % zur Planung</b>		<b>102,8%</b>	

☒ Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHU (Sp. 5)
<b>∑</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-597.161,59	-451.000,00	-431.351,74	-19.648,26
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-298,00	298,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-25.280,00	-7.000,00	-6.280,00	-720,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	58.990,98		28.609,68	-28.609,68
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-126.641,76	-30.000,00	-34.447,73	4.447,73
09	Sonstige ordentliche Erträge			-24.477,26	24.477,26
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-690.092,37</b>	<b>-488.000,00</b>	<b>-468.245,05</b>	<b>-19.754,95</b>
<b>∑</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	Personalaufwendungen	88.407,82	89.600,00	120.934,36	-31.334,36
12	Versorgungsaufwendungen	46.081,96	48.400,00	37.967,59	10.432,41
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	378.178,24	330.500,00	248.367,79	82.132,21
14	Abschreibungen	186.491,83	4.300,00	3.218,42	1.081,58
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	345,00	500,00	447,75	52,25
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.962,34	1.600,00	1.962,34	-362,34
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>701.467,19</b>	<b>474.900,00</b>	<b>412.898,25</b>	<b>62.001,75</b>
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.374,82	-13.100,00	-55.346,80	42.246,80
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>11.374,82</b>	<b>-13.100,00</b>	<b>-55.346,80</b>	<b>42.246,80</b>
25	Außerordentliche Erträge			-300,00	300,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	6.333,25			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>6.333,25</b>		<b>-300,00</b>	<b>300,00</b>
28	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>17.708,07</b>	<b>-13.100,00</b>	<b>-55.646,80</b>	<b>42.546,80</b>
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	99.737,16	83.900,00	75.817,02	8.082,98
31	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>99.737,16</b>	<b>83.900,00</b>	<b>75.817,02</b>	<b>8.082,98</b>
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>117.445,23</b>	<b>70.800,00</b>	<b>20.170,22</b>	<b>50.629,78</b>

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1305-0002A	Software "Waldbewirtschaftung"		12.000,00	5.663,21

Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beläuft sich auf rd. 55.000 € und liegt somit rd. 42.000 € über dem geplanten Ansatz. Die Mehrerträge sind auf Versicherungsleistungen für den Brandschaden Jagdhütte Niederlemp zurückzuführen. Hier erhielt wurden für die Jagdhütte Versicherungsleistungen in Höhe von rd. 20.000 € ausgezahlt.

Der Befallsdruck des Fichtenborkenkäfers ist weiterhin hoch, mittlerweile haben sich die Verkaufspreise allerdings wieder stabilisiert. Trockenschäden haben auch in der Buche zugenommen.

Die Nachfrage nach Brennholz aus der der lokalen Bevölkerung und von lokalen Brennholzhändlern war weiterhin hoch, konnte jedoch befriedigt werden.

Für die eigenständige Forstverwaltung wurde eine neue Software angeschafft.

ee) 1501 – Wirtschaftsförderung

Enthaltene Kostenstellen:

15010110	Wirtschaftsförderung / Marketing
----------	----------------------------------

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2021	Ergebnis des Haushaltjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HGU (So. 5)
V	<b>Ordentliche Erträge</b>				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
V	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			50,00	-50,00
14	Abschreibungen	16.899,31	16.900,00	16.899,31	0,69
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.899,31	16.900,00	16.949,31	-49,31
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.899,31	16.900,00	16.949,31	-49,31
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.899,31	16.900,00	16.949,31	-49,31
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16.899,31	16.900,00	16.949,31	-49,31
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.376,85	5.300,00	5.750,66	-450,66
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.376,85	5.300,00	5.750,66	-450,66
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.276,16	22.200,00	22.699,97	-499,97

Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Neben geringfügiger interner Leistungsverrechnung wird in diesem Teilhaushalt momentan lediglich die Abschreibung des in 2017 aktivierten Investitionszuschusses für den Ausbau der Breitbandversorgung gebucht. Insgesamt beläuft sich die hier geleistete Zuweisung an den Lahn-Dill-Kreis auf rd. 210T€. Diese wird bis zum 31.12.2029 linear abgeschrieben und belastet somit die künftigen Haushalte mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 17T€.

## ff) 1502 – Tourismus

☒ Enthaltene Kostenstellen:

15020110	Rad- und Wanderwege, Tourismusförderung
----------	---

☒ Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres \2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres \2021	Ergebnis des Haushaltsjahres \2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HR \Sp. 5
<b>Ordentliche Erträge</b>					
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-500,00	500,00
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			-500,00	500,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.797,00	16.000,00	15.133,97	866,03
14	Abschreibungen	580,45	600,00	580,43	19,57
17	Transferaufwendungen			500,00	-500,00
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	10.377,45	16.600,00	16.214,40	385,60
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	10.377,45	16.600,00	15.714,40	885,60
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	10.377,45	16.600,00	15.714,40	885,60
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
28	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	10.377,45	16.600,00	15.714,40	885,60
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	42.887,86	31.800,00	20.880,63	10.919,37
31	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	42.887,86	31.800,00	20.880,63	10.919,37
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	53.265,31	48.400,00	36.595,03	11.804,97

☒ Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Größter Kostenpunkt in diesem Teilhaushalt ist der jährliche Beitrag an den Tourismusverband Lahn-Dill-Bergland.

## gg) 1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

☒ Enthaltene Kostenstellen:

15030110	DGH Breitenbach
15030111	DGH Daubhausen
15030112	Backhaus Dillheim
15030113	DGH Dreisbach
15030114	Volkshalle Ehringshausen
15030115	DGH Greifenthal
15030116	DGH Kölschhausen
15030117	DGH Niederlemp
15030120	Grillhütten und Grillplätze
15030130	Festplätze
15030140	Citymobil

☒ Kennzahlen und Leistungsmengen

Objekt	2021			2020			2015 bis 2019		
	Nutzungen	frei	abgerechnet	Nutzungen	frei	abgerechnet	Nutzungen	frei	abgerechnet
DGH Breitenbach	2	1	1	13	9	4	337	323	14
DGH Daubhausen	21	20	1	17	12	5	299	233	66
Backhaus Dillheim	0	0	0	5	3	2	116	63	53
DGH Dreisbach	4	4	0	15	15	0	135	65	70
Volkshalle Ehringshausen	61	53	8	126	119	7	844	714	130
DGH Greifenthal	2	1	1	11	6	5	103	41	62
DGH Kölschhausen	17	16	1	32	25	7	587	489	98
DGH Niederlemp	47	43	4	87	85	2	913	846	67
<b>GESAMT</b>	154	138	16	306	274	32	3334	2774	560
in %		90%	10%		90%	10%		83%	17%

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des H06 (Sp. 5)
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.265,20	-16.000,00	-7.087,84	-8.912,16
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-987,69	-1.000,00	-10,00	-990,00
08	Erträge z. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-10.456,27	-10.400,00	-10.901,65	501,65
09	Sonstige ordentliche Erträge	-6.768,59	-3.500,00	-15.189,96	11.689,96
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.479,75	-30.900,00	-33.189,45	2.289,45
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	Personalaufwendungen	90.213,05	92.500,00	92.014,64	485,36
12	Versorgungsaufwendungen	5.738,16	6.300,00	5.294,39	1.015,61
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.914,76	122.100,00	116.560,50	5.539,50
14	Abschreibungen	66.109,72	66.650,00	67.122,66	-272,66
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.469,01		172,54	-172,54
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	462,90	600,00	462,90	137,10
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	261.907,60	288.350,00	281.617,63	6.732,37
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	231.427,85	257.450,00	248.428,18	9.021,82
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	231.427,85	257.450,00	248.428,18	9.021,82
25	Außerordentliche Erträge	-966,00			
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.023,89			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.057,89			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	232.485,74	257.450,00	248.428,18	9.021,82
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-71.100,00		-71.100,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	96.819,07	121.500,00	102.084,09	19.415,91
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	96.819,07	50.400,00	102.084,09	-51.684,09
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	329.304,81	307.850,00	350.512,27	-42.662,27

## Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1503-0016A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Volkshalle		3.000,00	
1503-0022A	Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)	57.688,97	8.000,00	7.767,25
1503-0024A	"Digitale" Dorflinde	5.740,67		
1503-0024E	"Digitale" Dorflinde Landeszuweisung			-4.877,08
1503-0025A	Anschaffung Defibrillator	1.988,52		
1503-0026A	Gasheizung Backhaus Dillheim		15.000,00	10.893,47
1503-0027A	E-Ladesäule		10.000,00	
1503-0027E	Zuweisung E-Ladesäule		-9.000,00	

## Geschäftsverlauf 2021 / wesentliche Vorkommnisse

Bei den Bürgerhäusern machte sich die Corona-Pandemie deutlich bemerkbar. Über weite Teile des Jahres waren keinerlei Veranstaltungen möglich, sodass die Belegungszahlen und damit auch die Erträge aus Vermietungen deutlich zurückgehen.

Neben der laufenden Unterhaltung kam es bei den Objekten DGH Niederlemp sowie Grillhütte Kölschhausen in 2021 zu einem Leitungswasserschaden. Im Bereich der sonstigen Erträge wurden entsprechend rd. 8.000 € an Versicherungsleistungen für die Schadensfälle verbucht.

Im Backhaus in Dillheim wurde eine Gasheizung installiert.

## hh) 1601 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

### Enthaltene Kostenstellen:

16010110	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
----------	--

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5)
<b>Ordentliche Erträge</b>					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.552,50			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.367.992,82	-8.221.000,00	-8.480.909,16	259.909,16
06	Erträge aus Transferleistungen	-312.518,40	-320.000,00	-320.649,60	649,60
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.497.141,00	-4.450.000,00	-4.467.672,00	17.672,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPa aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-46.796,11	-39.100,00	-39.096,10	-3,90
09	Sonstige ordentliche Erträge	-251.404,58	-265.000,00	-267.756,92	2.756,92
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.486.405,41	-13.295.100,00	-13.576.083,78	280.983,78
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
14	Abschreibungen	18.154,87		32.840,61	-32.840,61
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.829.997,21	6.606.000,00	6.581.609,87	24.390,13
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.848.152,08	6.606.000,00	6.614.450,48	-8.450,48
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	-6.638.253,33	-6.689.100,00	-6.961.633,30	272.533,30
21	Finanzerträge	-4.199,00	-10.000,00	-13.412,00	3.412,00
22	Finanzaufwendungen	825,00	10.000,00	26.911,00	-16.911,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)	-3.374,00		13.499,00	-13.499,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-6.641.627,33	-6.689.100,00	-6.948.134,30	259.034,30
25	Außerordentliche Erträge			-52,28	52,28
26	Außerordentliche Aufwendungen			-52,28	52,28
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)			-52,28	52,28
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-6.641.627,33	-6.689.100,00	-6.948.186,58	259.086,58
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	109.924,94	74.100,00	91.802,03	-17.702,03
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	109.924,94	74.100,00	91.802,03	-17.702,03
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.531.702,39	-6.615.000,00	-6.856.384,55	241.384,55

## Kennzahlen und Leistungsmengen

<b>Gewerbsteuer</b>	<b>Durchschnitt 2013 bis 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Aufkommen total	3.344.469 €	1.799.513 €	1.538.876 €
Hebesatz		380%	380%
Summe Messbeträge	942.010 €	473.556 €	404.967 €
<b>Grundsteuer A</b>	<b>Durchschnitt 2013 bis 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Aufkommen total	19.277 €	23.294 €	22.434 €
Hebesatz		420%	420%
Summe Messbeträge	6.249 €	5.546 €	5.341 €
<b>Grundsteuer B</b>	<b>Durchschnitt 2013 bis 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Aufkommen total	852.837 €	1.129.006 €	1.138.805 €
Hebesatz		420%	420%
Messbetrag	263.187 €	268.811 €	271.144 €
<b>Spielapparatesteuer</b>	<b>Durchschnitt 2013 bis 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Aufkommen	61.041 €	55.525 €	34.628 €
<b>Hundesteuer</b>	<b>Durchschnitt 2013 bis 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Aufkommen	36.041 €	42.686 €	43.048 €
<b>Gemeinschaftssteuern</b>	<b>Durchschnitt 2013 bis 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gde.-Anteil Einkommensteuer	4.171.259 €	4.555.082 €	5.009.820 €
Gde.-Anteil Umsatzsteuer	472.714 €	762.887 €	693.299 €
<b>Umlagen, Zuweisungen (Ertrag)</b>	<b>Durchschnitt 2013 bis 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Schlüsselzuweisungen	2.390.789 €	3.826.230 €	4.467.672 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	292.090 €	312.518 €	320.650 €
<b>Kreisumlage</b>	<b>Durchschnitt 2013 bis 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	4.069.891 €	4.697.143 €	4.164.798 €
	0,00 €		
<b>Schulumlage</b>	<b>Durchschnitt 2013 bis 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	1.594.812 €	1.849.619 €	2.136.118 €
	0,00 €		
<b>weitere Umlagen</b>	<b>Durchschnitt 2013 bis 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gewerbsteuerumlage	582.345 €	174.683 €	173.115 €
Heimatumlage	0 €	108.553 €	107.579 €

## ii) 1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft

☒ Enthaltene Kostenstellen:

16020110	sonst. allg. Finanzwirtschaft
----------	-------------------------------

☒ Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2021	Ergebnis des Haushaltsjahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH\Usp. 5
<b>\ Ordentliche Erträge</b>					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.350,00			
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.027,55	-2.500,00	-2.095,77	-404,23
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-51.163,88	-49.700,00	-74.859,87	25.159,87
09	Sonstige ordentliche Erträge	-69.375,15		-895,90	895,90
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-126.916,58</b>	<b>-52.200,00</b>	<b>-77.851,54</b>	<b>25.651,54</b>
<b>\ Ordentliche Aufwendungen</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.940,00	10.000,00	8.940,00	1.060,00
14	Abschreibungen	47.570,83	55.600,00	85.474,22	-29.874,22
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 13 bis 18)</b>	<b>56.510,83</b>	<b>65.600,00</b>	<b>94.414,22</b>	<b>-28.814,22</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-70.405,75</b>	<b>13.400,00</b>	<b>16.562,68</b>	<b>-3.162,68</b>
21	Finanzerträge			-42,52	42,52
22	Finanzaufwendungen	26.658,55	43.000,00	12.156,62	30.843,38
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>26.658,55</b>	<b>43.000,00</b>	<b>12.114,10</b>	<b>30.885,90</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-43.747,20</b>	<b>56.400,00</b>	<b>28.676,78</b>	<b>27.723,22</b>
25	Außerordentliche Erträge	-3.500,00		-636,60	636,60
26	Außerordentliche Aufwendungen	1,05			
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-3.498,95</b>		<b>-636,60</b>	<b>636,60</b>
28	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-47.246,15</b>	<b>56.400,00</b>	<b>28.040,18</b>	<b>28.359,82</b>
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-91.969,83	-336.000,00	-306.836,08	-29.163,92
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-213.494,51	400,00	632,55	-232,55
31	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-305.464,34</b>	<b>-335.600,00</b>	<b>-306.203,53</b>	<b>-29.396,47</b>
32	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-352.710,49</b>	<b>-279.200,00</b>	<b>-278.163,35</b>	<b>-1.036,65</b>

☒ Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Im Teilhaushalt 1602 werden hauptsächlich die Aufwendungen für kommunale Darlehen dargestellt.

## V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Information über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie stellt quasi das Pendant zur betriebswirtschaftlichen „Cash-Flow-Rechnung“ dar.

Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, bei der für die Buchung das Datum der Leistungserbringung ausschlaggebend ist, zählt in der Finanzrechnung alleine das Datum des tatsächlichen Geldflusses. Aufgrund dieses Kassenwirksamkeitsprinzips ist die Finanzrechnung dem alten kameralen Buchungssystem ähnlich.

### a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2019	2020	2021	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.251.988,56 €	19.575.354,70 €	19.604.560,78 €	29.206,08 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.290.343,72 €	16.977.706,57 €	16.902.739,90 €	- 74.966,67 €
<b>Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.961.644,84 €</b>	<b>2.597.648,13 €</b>	<b>2.701.820,88 €</b>	<b>104.172,75 €</b>

Die hier erwirtschafteten Finanzmittel dienen stehen zur Deckung von Investitionen zur Verfügung. Auf der Auszahlungsseite verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr folgende Positionen die größten Veränderungen:

Name	Bewegung 20	Bewegung 21	Veränderung
Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	-6.546.762,00 €	-6.300.916,00 €	↓ -245.846,00 €
Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-250.062,57 €	-101.591,37 €	↓ -148.471,20 €
Ausz.f.Steuern einschl. Ausz. gesetzl. Umlageverpf	-113.240,86 €	-63.131,78 €	↓ -50.109,08 €
Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermögens	-546.821,25 €	-515.776,21 €	↓ -31.045,04 €
Ausz.Uml.& Beitr.an Versorgungsk.f.tarifl.Beschäft	-348.459,81 €	-317.631,25 €	↓ -30.828,56 €
Zinsauszahlungen und ähnl. Aufw. an sonstige	-825,00 €	-26.947,97 €	↑ 26.122,97 €
Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Besch.	-870.265,91 €	-908.017,75 €	↑ 37.751,84 €
Auszahlungen für Dienstleistungen	-717.253,24 €	-791.754,86 €	↑ 74.501,62 €
Ausz. für Unterh.von Grundstücken und Gebäuden	-472.954,66 €	-592.533,88 €	↑ 119.579,22 €

Die größten Veränderungen im Bereich der Einzahlungen sind in folgenden Positionen festzustellen:

Name	Bewegung 20	Bewegung 21	Veränderung
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.826.230,00 €	4.467.672,00 €	↑ 641.442,00 €
Sonst. Einzahlgn.(ungezielt Ist, Deb-Buch.gruppe)	- 181.977,06 €	- 2.275,52 €	↑ 179.701,54 €
Einz. sonst. periodenfremde Erträge	48.167,67 €	180.517,12 €	↑ 132.349,45 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.300.202,62 €	1.419.598,20 €	↑ 119.395,58 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.696.154,36 €	4.791.797,95 €	↑ 95.643,59 €
Einzahlungen aus Schadensersatzleistungen	29.157,50 €	74.306,22 €	↑ 45.148,72 €
Einz. aus Kostenerstatt. von gesetzl. SozVers	140.605,80 €	92.630,21 €	↓ 47.975,59 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	770.413,23 €	679.555,63 €	↓ 90.857,60 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	589.901,14 €	437.788,43 €	↓ 152.112,71 €
Sonst. Einz. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	282.826,78 €	101.502,94 €	↓ 181.323,84 €
Gewerbesteuerkompensationsumlage vom Land	670.911,00 €	- €	↓ 670.911,00 €

b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2019	2020	2021	Veränderung
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	392.849,36 €	753.384,22 €	1.245.719,85 €	492.335,63 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.636.075,48 €	- 1.188.460,14 €	- 1.460.165,67 €	- 271.705,53 €
<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.243.226,12 €</b>	<b>- 435.075,92 €</b>	<b>- 214.445,82 €</b>	<b>220.630,10 €</b>

Die hier dargestellten Zahlungsströme sind in etwa vergleichbar mit dem früheren kameralem Vermögenshaushalt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus Investitionszuweisungen- und –Zuschüssen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf hohe Einzahlungen aus Investitionszuweisungen zurückzuführen. Unter anderem wurde die Schlusszuwendung für die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Katzenfurt in Höhe von rd. 265T€ als Einzahlung verbucht. Hinzu kommen mehrere Zuweisungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm „KIP“ des Landes.

c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2019	2020	2021	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	149.933,25 €	36.386,13 €	- €	- 36.386,13 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 1.244.273,14 €	- 185.716,71 €	- 187.525,83 €	- 1.809,12 €
<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.094.339,89 €</b>	<b>- 149.330,58 €</b>	<b>- 187.525,83 €</b>	<b>- 38.195,25 €</b>

Im abgelaufenen Jahr waren keinerlei Darlehensaufnahmen erforderlich, sodass der Schuldenstand der Gemeinde um rd. 187T€ reduziert werden konnte.

Nähere Erläuterungen zu den aktuell noch vorhandenen Darlehen der Gemeinde Ehringshausen finden sich auf Seite 40.

d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

	2019	2020	2021	Veränderung
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	167.935,59 €	194.942,70 €	166.948,53 €	- 27.994,17 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 187.614,06 €	- 172.691,19 €	- 201.741,35 €	- 29.050,16 €
	<b>- 19.678,47 €</b>	<b>22.251,51 €</b>	<b>- 34.792,82 €</b>	<b>- 57.044,33 €</b>

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen im Bereich der Umsatzsteuer-Abführung sowie um Zahlungen im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern.

e) Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist folgende summierte Finanzmittelflüsse aus:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit =	2.701.820,88 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit =	- 214.445,82 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit =	- 187.525,83 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	- 34.792,82 €
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.265.056,41 €</b>

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Ehringshausen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 einen Finanzmittelbestand von 4.815.116,98 €

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 2.265.056,41 € Folglich erhöht sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag auf 7.080.173,39 €.

## VI. Kennzahlen-Set

Auf den nachfolgenden Seiten soll ein komprimierter Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Ehringshausen ermöglicht werden.

### a) Liquiditätskennzahlen

	2020	2021	
<b>Liquidität I. Grad</b>	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	$\frac{7.080.173,39 \text{ €}}{1.720.321,63 \text{ €}} \times 100 =$	<b>411,56%</b>
	4.815.116,98 € 971.541,79 €	7.080.173,39 € 1.720.321,63 €	
<b>Liquidität II. Grad</b>	$\frac{\text{liquide Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	$\frac{8.570.991,31 \text{ €}}{1.720.321,63 \text{ €}} \times 100 =$	<b>498,22%</b>
	5.490.680,74 € 971.541,79 €	8.570.991,31 € 1.720.321,63 €	

### b) Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung

	2020	2021	
<b>Eigenkapitalquote</b>	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{47.618.910,67}{67.747.898,90} \times 100 =$	<b>70,29%</b>
	46.290.279,63 65.556.298,39	47.618.910,67 67.747.898,90	
<b>Verschuldungsgrad</b>	$\frac{\text{Fremdkapital*}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	$\frac{9.537.750,48}{47.618.910,67} \times 100 =$	<b>20,03%</b>
	8.638.059,95 46.290.279,63	9.537.750,48 47.618.910,67	

\* das hier ausgewiesene Fremdkapital beinhaltet neben den klassischen Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen sowie die passive Rechnungsabgrenzung

c) Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung

	2020	2021
<b>Gewerbesteuerquote</b>	$\frac{\text{Gewerbesteuer-Erträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 =$ $\frac{1.799.512,73}{20.091.266,87} \times 100 =$	$\frac{1.538.875,67}{19.963.121,96} \times 100 =$ <b>7,71%</b>
<b>Grundsteuerquote</b>	$\frac{\text{Erträge Grundsteuer A + B}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 =$ $\frac{1.152.300,19}{20.091.266,87} \times 100 =$	$\frac{1.161.238,86}{19.963.121,96} \times 100 =$ <b>5,82%</b>
<b>Personalaufwands- quote</b>	$\frac{\text{gesamte Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$ $\frac{6.414.144,50}{19.077.963,79} \times 100 =$	$\frac{6.468.073,74}{19.088.941,23} \times 100 =$ <b>33,88%</b>
<b>Zinslastquote</b>	$\frac{\text{Zinsaufwand + sonst. Finanzaufwand}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$ $\frac{27.483,55}{19.077.963,79} \times 100 =$	$\frac{39.104,59}{19.088.941,23} \times 100 =$ <b>0,20%</b>

35630 Ehringshausen, 31.01.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ehringshausen



Mock  
Bürgermeister

## VII. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	74.135,02 €	12.420,94 €	- €	- €	86.564,96 €	37.620,97 €	- €	14.763,41 €	- €	52.384,38 €	34.160,58 €	36.514,05 €
1.2 Geleistete Investitionsaufwendungen und -zuschüsse	2.833.175,98 €	- €	- €	- €	2.833.175,98 €	879.852,44 €	- €	120.592,27 €	- €	1.000.444,71 €	1.832.731,27 €	1.953.323,54 €
<b>Summe 1.</b>	<b>2.907.311,00 €</b>	<b>12.420,94 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>2.919.740,94 €</b>	<b>917.473,41 €</b>	<b>- €</b>	<b>135.355,68 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.002.029,09 €</b>	<b>1.866.911,85 €</b>	<b>1.989.937,59 €</b>
2 Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.301.994,12 €	36.864,40 €	191.023,45 €	893,31 €	27.160.816,30 €	9.460,98 €	- €	4,76 €	- €	9.465,74 €	27.151.352,64 €	27.202.535,14 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.594.132,94 €	278.890,76 €	- €	- €	11.873.043,70 €	4.174.633,54 €	- €	312.000,20 €	- €	4.487.233,80 €	7.385.809,90 €	7.419.519,40 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29.737.693,48 €	111.905,68 €	14.494,55 €	276.295,16 €	30.131.399,77 €	13.660.223,59 €	- €	861.068,77 €	- €	14.521.292,36 €	15.610.107,41 €	16.097.469,97 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	824.243,12 €	10.893,47 €	- €	- €	835.136,59 €	446.230,75 €	- €	43.717,04 €	- €	489.947,79 €	345.168,80 €	378.012,37 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.771.136,01 €	231.996,13 €	165.517,55 €	244.132,04 €	5.081.746,63 €	2.888.591,05 €	- €	180.507,76 €	- €	3.069.098,81 €	2.012.647,82 €	1.862.544,90 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	598.202,12 €	692.974,35 €	- €	- €	769.855,94 €	- €	- €	- €	- €	- €	769.855,94 €	598.202,12 €
<b>Summe 2.</b>	<b>74.847.611,77 €</b>	<b>1.386.624,79 €</b>	<b>381.035,65 €</b>	<b>- €</b>	<b>76.852.001,01 €</b>	<b>21.178.139,91 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.397.898,59 €</b>	<b>- €</b>	<b>22.677.038,60 €</b>	<b>63.274.962,81 €</b>	<b>63.668.371,66 €</b>
3 Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3 Beteiligungen	68.585,52 €	5.736,50 €	- €	- €	74.324,02 €	- €	- €	- €	- €	- €	74.324,02 €	68.585,52 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	153.156,73 €	11.857,61 €	- €	- €	165.014,54 €	- €	- €	- €	- €	- €	165.014,54 €	153.156,73 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.050,00 €	- €	- €	- €	1.050,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.050,00 €	1.050,00 €
<b>Summe 3.</b>	<b>222.792,26 €</b>	<b>17.696,31 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>240.368,66 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>240.368,66 €</b>	<b>222.792,26 €</b>
4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,76 €	- €	- €	- €	2.966.844,76 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.966.844,76 €	2.966.844,76 €
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>80.944.459,77 €</b>	<b>1.396.661,04 €</b>	<b>381.035,65 €</b>	<b>- €</b>	<b>81.978.976,26 €</b>	<b>22.096.613,32 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.633.264,27 €</b>	<b>- €</b>	<b>23.629.867,69 €</b>	<b>69.340.107,97 €</b>	<b>69.847.849,46 €</b>

### VIII. Verbindlichkeitenübersicht

	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme					
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.912.046,04 €	1.717.274,38 €	194.927,09 €	429.965,17 €	1.092.382,12 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	- €	- €	- €		
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	- €	- €	- €		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	- €	- €	- €		
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	361.499,30 €	670.560,80 €	670.560,80 €		
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	274.271,28 €	279.370,47 €	279.370,47 €		
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		104.167,41 €	104.167,41 €		
4.8 Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen	- €	- €	- €		
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	335.771,21 €	666.222,95 €	666.222,95 €		
	<u>2.883.587,83</u>	<u>3.437.596,01</u>	<u>1.915.248,72</u>	<u>429.965,17</u>	<u>1.092.382,12</u>

## IX. Forderungsübersicht

	Gesamtbestand 31.12.2021	davon mit einer Laufzeit von			Gesamtbestand 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.,Inv.Zuw.,Zusch.Beitr	1.437.329,42 €	690.682,68 €	140.052,40 €	606.594,34 €	1.170.910,75 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	571.710,51 €	571.710,51 €			415.095,97 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.250,93 €	69.184,60 €	48.066,33 €		137.599,31 €
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.		- €			
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	119.854,65 €	119.854,65 €			75.114,30 €
	2.246.145,51 €	1.451.432,44 €	188.118,73 €	606.594,34 €	1.798.720,33 €

## X. Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	1	2	3	4	5
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsrückstellungen	4.228.350,00 €		- 25.610,00 €	152.815,00 €	4.355.555,00 €
Beihilferückstellungen	774.748,00 €		- 10.962,00 €	24.283,00 €	788.069,00 €
Altersteilzeitrückstellung	70.568,56 €	- 24.964,93 €		63.389,98 €	108.993,61 €
<b>Summe 1.</b>	<b>5.073.666,56 €</b>	<b>- 24.964,93 €</b>	<b>- 36.572,00 €</b>	<b>240.487,98 €</b>	<b>5.252.617,61 €</b>
2. Rückst. F. Uml.-Verpfl. nach FAG + Verpfl. i. R.v. Steuerschuldverh.					
Kreisumlage	- €				- €
Schulumlage	- €				- €
Körperschaftsteuer	125,00 €				125,00 €
<b>Summe 2.</b>	<b>125,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>125,00 €</b>
3. Sonstige Rückstellungen					
Prüfung JA 2019	15.000,00 €	- 15.000,00 €			- €
Prüfung JA 2020	20.000,00 €				20.000,00 €
Prüfung JA 2021	- €			20.000,00 €	20.000,00 €
Erstellung Steuererklärungen 2020	3.150,00 €	- 3.150,00 €			- €
Erstellung Steuererklärungen 2021	- €			7.500,00 €	7.500,00 €
Endabrechnung Abwasserabgabe	48.700,00 €	- 21.200,00 €		25.000,00 €	52.500,00 €
Endabrechnung Unfallversicherung	- €			6.000,00 €	6.000,00 €
unterl. Instandhaltung Sanierung Friedhofsmauer Dillheim	6.857,78 €	- 6.857,78 €			- €
Unterl. Instandhaltung Baumfällung Dillstr. 2021	- €			4.017,44 €	4.017,44 €
Unterl. Instandhaltung Sanierung Hauptstr. Bord + Rinne	- €			21.000,00 €	21.000,00 €
Unterl. Instandhaltung Sanierung Siegener Str. Bord + Rinne	- €			3.000,00 €	3.000,00 €
Unterl. Instandhaltung Sanierung Wiesenstr. Bord + Rinne				14.000,00 €	14.000,00 €
Unterl. Instandhaltung Sanierung Wilhelm-Brück-Str.				36.000,00 €	36.000,00 €
Unterl. Instandhaltung Sanierung Fenster Wetzlarer Str. 67				3.440,29 €	3.440,29 €
Unterl. Instandhaltung Dreieiche 8 Türen				4.325,65 €	4.325,65 €
nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	120.672,69 €				120.672,69 €
<b>Summe 3.</b>	<b>214.380,47 €</b>	<b>- 46.207,78 €</b>	<b>- €</b>	<b>144.283,38 €</b>	<b>312.456,07 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.288.172,03 €</b>	<b>- 71.172,71 €</b>	<b>- 36.572,00 €</b>	<b>384.771,36 €</b>	<b>5.565.198,68 €</b>

### 3.2 Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nr.	Name	Übertragen nach 2022
0102-0004A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, zentr. Service	2.000,00 €
0105-0028A	Anschaffung Spinde Bauhof	5.000,00 €
0105-0031A	Küche Sozialraum Bauhof	5.000,00 €
0204-0027A	Planung Feuerwache Nord	10.000,00 €
0204-0028A	Atemschutzgeräte	90.000,00 €
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	2.563.484,45 €
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	683.022,59 €
0802-0018A	Pflanzkläranlage Sportplatz Kölschhausen	10.000,00 €
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	87.175,14 €
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	278.629,96 €
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	457.624,02 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	43.830,67 €
1201-0017A	Grundhafte Sanierung Parkplätze Tuchbleiche (DE)	25.765,33 €
1201-0020A	Herstellung einseitiger Gehweg Ringstr.-Grabenstr.	20.000,00 €
1201-0022A	Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen	310.000,00 €
1305-0002A	Software "Waldbewirtschaftung"	6.000,00 €
1503-0027A	E-Ladesäule	10.000,00 €
BG012-01A	Straßenbau BG Chattenhöhe	35.000,00 €
BG013-01A	BG Kirchenacker Straßenbau	5.000,00 €
BG013-02A	BG Kirchenacker Kanalbau	5.000,00 €
BG013-03A	BG Kirchenacker Wasserleitungsbau	5.000,00 €
		<b>4.657.532,16 €</b>

